

# EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE  
ZEITSCHRIFT

*credo ut intelligam*

31. Jahrgang, Nummer 4

MÜNCHEN

September 2001/5



**Impressum:** Herausgeber: Freundeskreis **der** Una Voce e.V., D - 80079 München, Postfach 100540

Postscheckkonto München Nr. 214 700-805 (BLZ 700 100 80); Schaffhausen Nr. 82-7360-4

Bayerische Vereinsbank München Nr. 7323069 (BLZ 700 202 70)

**B 13088 F**

Redaktion: **Eberhard Heller** - Erscheinungsweise: **7-mal jährlich**

Internet: <http://www.einsicht.de>

## INHALTSANGABE:

	Seite:
Bulle »Cum ex Apostolatus officio« (Papst Paul IV.).....	101
Nachrichten.....	105
Kirche und Staat (Papst Pius XII.).....	107
Nachrichten.....	112
Einige Präzisierungen (Kenneth J. Mock, übers. Nikolaus Gamel).....	113
Johannes Paul II. besucht Moschee (Eberhard Heller, Armin Benedikter).....	118
Nachrichten.....	120
Die Lage der Christen in muslimischen Ländern (Franz Grubwinkler).....	121
Das heilige Recht auf Einsamkeit - der hl. Bruno (Magdalena S. Gmehling).....	122
Über das hohepriesterliche Gebet (hl. Augustinus).....	125
Anmerkungen zum Briefwechsel mit H.H. P. Perez (Mgr. Dávila, Heller, Jerrentrup).....	127
Mitteilungen (Eberhard Heller).....	• 130

\* \* \* \* \*

**Titelbild:** Auf dem Hörnle bei Bad Kohlgrub/Bayern; Photo: E. Heller

**Seite 117:** Leonhard v. Brixen: Jonas entsteigt dem Fisch, Kreuzgang Brixen, um 1472; Photo: E. Heller

**Redaktionsschluß:** 20.9.2001

## HINWEIS AUF GOTTESDIENSTE:

**Basel/Schweiz:** telefonische Auskunft 0041/61/3614 313.

**Dendermonde/Belgien:** Kapelle O.L.V. van Goede Raad, Koning-Albert-Straat 146, Ortsteil Gillis, sonn- und feiertags um 9.30 Uhr hl. Messe (H.H. Abbé Geert Stuyver), Tel.: 0032/0/52-217928

**Herne:** St. Hedwig, Schloßkapelle Strünkede, sonn- und feiertags um 12 Uhr hl. Messe (H.H. P. Groß)

**Köln-Rath:** St. Philomena, Lützerathstr. 70, sonn- und feiertags um 8.30 und 9.30 Uhr hl. Messe (H.H. P. Groß)

**Marienbad/CZ:** Meßzeiten unregelmäßig; Auskunft H.H. Rissling über Tel. 0731/9404 183 und 07305/919 479

**München:** Hotel Maria, Schwanthalerstr. 112, sonn- und feiertags um 8.30 Uhr hl. Messe (H.H. Kap. Rissling)

**Spinges** bei I - 39037 - Mühlbach / Südtirol: Pfarrkirche, sonntags 6.30 und 9 Uhr, werktags 7.10 Uhr hl. Messe  
Rosenkranz: sonntags, samstags: 18 Uhr 30 (H.H. Pfr. Josef von Zieglauer) Tel.: 0039-0472-849468.

Unterkünfte für Besucher und Urlauber: Gasthof Senoner, Spinges, Tel.: 0039-0472-849944; Hotel Rogen, Tel.: 0039-0472-849478, Fax: 0039-0472-849830; Privatquartiere: Haus Schönblick (Farn. Lamprecht), Tel.: 0039-0472-849581; Frau Sargans, Tel.: 0039-0472-849504.

**Steffeshausen** bei 4790 Burg Reuland / Belgien: Herz-Jesu-Kirche, sonn- und feiertags um 8.30 und 10 Uhr hl. Messe (H.H. Pfr. Schoonbroodt) (hl. Messe an den Werktagen: tel. Auskunft 0032-80329692) - **Übernachtungsmöglichkeiten** in Steffeshausen vorhanden; bitte über H.H. Pfr. Schoonbroodt erfragen.

**Ulm:** Ulmer Stuben, Zinglerstr. 11, sonn- und feiertags um 12 Uhr hl. Messe (H.H. Kaplan Rissling)  
(weitere Auskünfte gibt H.H. Rissling über Tel. 0731/9404 183 und 07305/919 479)

**Hinweis:** Die Meßzeiten an besonderen Feiertagen erfragen Sie bitte telefonisch bei den jeweiligen Zentren.

## Impressum:

Herausgeber: **Freundeskreis der Una Voce e.V.**, D - 80079 München, Postfach 100540

Redaktionsadresse: Eberhard Heller, D - 82544 Ergertshausen, Riedhofweg 4, Tel./Fax: 0049/8171/28816

### Achtung, Attention, Atención!

Die Redaktion ist ab sofort über folgende e-mail-Adresse erreichbar: **heller\_einsicht@hotmail.com**

\* \* \*

## HINWEIS DER REDAKTION:

Für Übersetzungsarbeiten vom Deutschen ins Englische sucht die Redaktion dringend einen Übersetzer. Vielleicht kennen Sie, verehrter Leser, jemand in Ihrem Bekanntenkreis, der eine solche Tätigkeit übernehmen würde. Ihre Hinweise nehmen wir dankbar entgegen. Heller Tel.: 08171/28816

# Bulle »Cum ex Apostolatus officio«

von  
Papst Paul IV.  
unterzeichnet am 15. Februar 1559

## Anmerkung der Redaktion:

Im folgendem geben wir ein bedeutsames römisches Dokument wieder, welches zur Beurteilung einer legitimen Amtsinhabung von entscheidender Bedeutung ist (weswegen es auch schon auszugsweise in der EINSICHT veröffentlicht wurde) und über welches in unseren Kreisen schon häufiger diskutiert und geschrieben wurde. Wir stellen dieses Dokument nun vollständig vor, um es in allen seinen einzelnen Aussagen für die Bewältigung der Problematik des hierarchischen Wiederaufbaus heranziehen zu können. Die Übersetzung entnehmen wir den SAKA-Informationen von 1992. Wie deren ehemaliger, inzwischen verstorbener Herausgeber, Herr Eisele im Vorwort schreibt, war die Übertragung "der im kurialen Stil abgefassten Bulle von der lateinischen in die deutsche Sprache ... nicht leicht. In der vorliegenden Version ist sie nun sehr gut lesbar und verständlich. Dem Übersetzer dafür herzlichen Dank!" E. Heller

\*\*\*

Paul, Bischof,  
Diener der Diener Gottes.  
Zu ewigem Angedenken

(Inhaltsangabe: Einleitung)

Aufgrund des Apostolischen Amtes, das Uns von Gott anvertraut ist, wenn auch ohne eigene hinreichende Verdienste, lastet die allgemeine Sorge um die Herde des Herrn auf Uns. Deswegen sind Wir gehalten, zu ihrer treuen Bewahrung und zur heilvollen Lenkung nach Art eines aufmerksamen Hirten ständig wachsam zu sein und sehr sorgfältig Vorsorge zu treffen, daß jene in dieser Zeit, die sich infolge der Sündenauswirkung ungebundener auf ihre eigene Weisheit stützen und sich verhängnisvoller als gewöhnlich gegen die Beobachtung des rechten Glaubens erheben und überdies mittels abergläubischer und frei erfundener Ausflüchte das Verständnis der Heiligen Schrift verdrehen sowie die Einheit der katholischen Kirche wie den nahtlosen Rock des Herrn zu zerreißen suchen, daß diese von der Herde Christi verjagt werden und die Lehre des Irrtums nicht weiter verbreiten können, da sie es verschmähen, Jünger der Wahrheit zu sein.

§ 1

(Inhaltsangabe: Der Anlaß zu dieser Konstitution)

In Anbetracht dieser so schwierigen und gefährvollen Angelegenheit hat der Römische Pontifex, der Gottes und unseres Herrn Jesus Christus Stellvertreter auf Erden ist, über die Völker und Reiche unbeschränkte Vollmacht und entscheidet richterlich über alle, ohne selber in dieser Welt richterlichem Urteil zu unterliegen; jedoch darf ihm widersprochen werden, wenn er als vom Glauben abgewichen erfunden wird. Je größer jedoch die Gefahr ist, die die Aufmerksamkeit auf sich zieht, desto vollständiger und sorgfältiger muß man darauf bedacht sein, daß keine falschen Propheten oder andere, die weltliche Gewalt innehaben, die Seelen einfacher Menschen beklagenswert umgarnen und Unzählige, die in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten ihrer Sorge und Leitung anvertraut sind, mit sich ins Verderben und in den Untergang der Verdammnis ziehen.

Es darf niemals dazu kommen, daß wir den Greuel der Verwüstung, wie er vom Propheten Daniel vorhergesagt ist, an heiliger Stätte sehen. Deswegen verlangen wir danach, soweit wir es in Anbetracht unseres Hirtenamtes mit Gottes Hilfe vermögen, die Füchse, die den Weinberg des Herrn zu verwüsten trachten, zu fangen und die Wölfe von den Schafställen fernzuhalten, um nicht als stumme Hunde zu erscheinen, die nicht zu bellen vermögen, damit wir nicht mit den bösen Landpächtern zugrunde gehen und mit dem Mietling verglichen werden.

## § 2

### **(Inhaltsangabe: Der Papst bestätigt hier alle Strafen, die über die Häretiker und Schismatiker verhängt sind.)**

Nach reiflicher Beratung mit unseren ehrwürdigen Brüdern, nämlich den **Kardinälen** der Heiligen Römischen Kirche, billigen und erneuern wir mit ihrem Rat und ihrer einmütigen Zustimmung alle und jede Androhung der Exkommunikation, der Suspension, des Interdikts, der Amtsenthebung und aller anderen Urteilssätze, Zensuren und Strafen, die von all unseren Vorgängern für solche erlassen wurden, ferner diejenigen, die durch ihre außergesetzlichen Schreiben festgelegt oder durch die heiligen Konzilien von der Kirche Gottes angenommen wurden oder durch die Erlasse und Bestimmungen der heiligen Väter oder durch die heiligen Richtlinien, Verfügungen und Apostolischen Verordnungen gegen Häretiker oder Schismatiker, jemals erlassen oder veröffentlicht wurden, - diese, so bestimmen Wir auf Dauer, müssen beachtet werden und wieder in tatkräftige Beachtung, wenn sie vielleicht nicht darin sind, kommen und darin bleiben. Alle, die bis jetzt vom katholischen Glauben abgewichen, in Häresie gefallen oder ins Schisma geraten sind oder derlei hervorgerufen oder verschuldet haben, wenn sie als solche erkannt sind, sich bekannt haben oder überführt wurden oder (was Gott in seiner Huld und Güte von ihnen abwenden wolle) fernerhin abweichen, in Häresie fallen, in ein Schisma geraten, derlei hervorgerufen, verschulden oder die erfunden werden, daß sie abgewichen, in Häresie gefallen, in ein Schisma geraten sind, solches hervorgerufen oder verschuldet haben, oder die dies bekennen oder dessen überführt werden, - diese, so wollen und bestimmen Wir, daß diese jeglichen Standes, Grades, Ranges, Berufes und vortrefflicher Würde, auch wenn sie in bischöflicher oder erzbischöflicher Würde stehen oder Patriarchen, Primaten oder eine andere größere kirchliche Würde besitzen, mit der Kardinalswürde versehen sind oder das Amt eines Legaten des Apostolischen Stuhles, wo immer auf Erden, ständig oder zeitlich begrenzt innehaben, daß sie alle die vorgenannten Urteilssätze, Zensuren und Strafen auf sich ziehen. Das Gleiche gilt für die weltlichen Autoritäten eines Grafen, Barons, Markgrafen, Herzogs, Königs oder Kaisers oder die sonst durch höhere Würde hervorragenden.

## § 3

### **(Inhaltsangabe: Prälaten und Fürste, die vom Glauben abweichen, werden weitere Strafen auferlegt.)**

Nichtsdestoweniger halten wir es für angebracht, daß jene, die sich nicht aus Liebe zur Tugend vom Schlechten fernhalten, aus Furcht vor Strafe davon abgeschreckt werden. **Kardinäle**, Legaten, Grafen, Barone, Markgrafen, Herzöge, Könige und Kaiser, die andere belehren und ihnen ein gutes Beispiel zum Verbleib in der katholischen Kirche sein müssen, fehlen schwerer als die übrigen, da sie nicht nur sich selber zugrunde richten, sondern auch unzählige andere Menschen, die ihrer Ob- sorge und Leitung anvertraut sind oder ihnen anderweitig untergeben sind, mit sich ins Verderben und in den Pfuhl des Untergangs ziehen. In Übereinstimmung und mit Zustimmung der **Kardinäle** bestimmen Wir in dieser Konstitution, die für immer gelten soll, aus Abscheu gegen ein so großes Verbrechen, in Bezug auf das es in der Kirche Gottes kein größeres oder verhängnisvolleres gibt, und legen aufgrund der Fülle Apostolischer Vollmacht fest, verordnen und definieren, daß **Urteilssätze**, Zensuren und vorgenannte Strafen in Kraft und Wirksamkeit bleiben und in Zukunft Wirksamkeit behalten. Alle und jeder einzelne der Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen, Primaten, **Kardinäle**, Legaten, Grafen, Barone, Markgrafen, Herzöge, Könige und Kaiser, die bis jetzt offenkundig vom Glauben abgewichen, in Häresie gefallen oder ins Schisma geraten sind oder derlei hervorgerufen oder verschuldet haben, so sie als solche befunden wurden oder sich bekannt haben oder überführt wurden oder auch in Zukunft abweichen, in Häresie fallen oder ins Schisma geraten oder derlei veranlaßt oder verschuldet haben: wenn sie als solche befunden werden oder sich bekennen oder überführt werden, da sie darin unentschuldbarer sind als die übrigen, so gehen sie - über die vorgenannten Urteilssätze, Zensuren und Strafen hinaus - eo ipso (= von selbst, automatisch), ohne irgendeine rechtliche oder faktische Amtshandlung, ihrer Ämter und Bischofsitze, auch ihrer Erzbischöflichen, sowie Patriarchal- und Primatialkirchen sowie ihrer Kardinalswürde und jedwedes Legatenamtes verlustig. Sie verlieren ebenfalls das aktive und passive Wahlrecht und jedwede Autorität in ihren Klöstern, Benefizien und kirchlichen Ämtern mit und ohne Seelsorge, seien sie **Weltgeistliche** oder Angehörige irgendeines Ordens, die aufgrund von Vergünstigungen oder apostolischer Anweisung (Dispens) auf einen Rechtstitel, auf eine Kommende oder für die Verwaltung oder sonstwie etwas erlangt haben, worin oder wozu sie irgendein Recht haben. Sie sollen aller Erträge und Einkünfte und aller Jahreserträge aus ähnlichen Erträgen und Einkünften und Erträgen, die ihnen vorbehalten und zugewiesen sind, beraubt werden.

Auch Grafschaften, Baronien, Markgraftchaften, Herzogtümer, Königtümer und Kaisertum verlieren sie völlig, ganz und auf immer, und sind dafür weiterhin ungeeignet und unfähig. Sie haben als Abgefallene und Abtrünnige in allem und in jeder Hinsicht zu gelten, selbst wenn sie vorher einer **derartigen** Häresie vor Gericht öffentlich abgeschworen hätten. Zu keiner Zeit können sie in ihre früheren Ämter wieder eingesetzt werden; in Bischofs-, Erzbischofs-, Patriarchen- oder Primatialkirchensitz oder in die Kardinalswürde oder in einen anderen Ehrengrad oder in irgendeine größere oder auch geringere Würde, auch nicht in aktives oder passives Wahlrecht, auch nicht in Klöster, Benefizien oder Grafschaften, Baronien, Markgraftchaften, Herzogtümer, Königtümer und Kaisertum; sie können nicht wieder eingesetzt, reintegriert oder rehabilitiert werden; im Gegenteil, sie werden dem Urteil weltlicher Macht überantwortet zu gebührender Bestrafung.

Bei offenkundigen Zeichen wahrer Reue und Anzeichen gebührender Buße sollen sie aufgrund der Nachsicht und Güte des Heiligen Stuhles in ein Kloster oder an einen anderen Ort mit klösterlicher Ordnung gebracht werden, um für immer beim Brot des Leides und beim Wasser der Trauer Buße zu tun. Als solche Abgefallene sollen sie von allen betrachtet, behandelt und angesehen werden, welchen Standes, Grades, Ranges, Berufes sie auch sein mögen oder von welcher hervorragenden Würde, auch jedweder Würde eines Bischofs, Erzbischofs, Patriarchen und Primaten oder auch anderer höherer kirchlicher Amtswürde und auch Kardinalswürde oder weltlich: von der Autorität und Vorzüglichkeit eines Grafen, Barons, Markgrafen, Herzogs, und allen menschlichen Trostes bar sein.

#### § 4

**(Inhaltsangabe: Wer Patronats- oder Ernennungsrechte für Benefizien hat, die infolge Häresie unbesetzt sind, soll gehalten sein, innerhalb der gesetzlichen Frist andere Personen zu präsentieren.)**

Die das Patronats- oder Ernennungsrecht geeigneter Personen für Kathedral-, auch Metropolitan- und Patriarchal sowie Primatialkirchen oder auch für Klostergüter zu haben beanspruchen, sind gehalten, wenn diese infolge derartiger Vorgänge vakant sind, dafür zu sorgen, daß diese Ämter nicht längere Zeit den Unbilden des Nicht-besetzt-Seins ausgeliefert werden, sondern daß sie der Häretikernechtschaft entrissen, geeigneten Personen anvertraut werden, die deren Untergebene getreulich auf den Pfad der Gerechtigkeit geleiten. Für Kirchen, Klöster und Benefizien sollen sie derartige andere geeignete Personen innerhalb der vom Recht oder aufgrund ihrer Konkordate oder Abmachungen mit dem Heiligen Stuhl festgelegten Frist Uns oder dem jeweiligen Römischen Pontifex (Papst) präsentieren. Andernfalls geht nach Ablauf dieser Frist die volle und freie Verfügung über Kirchen, Klöster und vorgenannte Benefizien auf Uns und den jeweiligen Pontifex Romanus eo ipso von Rechts wegen über.

#### § 5

**(Inhaltsangabe: Begünstiger der Häretiker ziehen sich die hier beschriebenen Strafen zu.)**

Überdies sollen jene, die solche, welche als derartige ertappt wurden oder sich bekannt haben oder überführt wurden, wissentlich irgendwie aufnehmen oder verteidigen oder begünstigen oder ihnen Glauben schenken oder ihre Lehren als Dogmen auszugeben wagen, diese sollen eo ipso der Exkommunikation verfallen, sie sollen ehrlos sein und kein Wahlrecht haben, sei es persönlich oder schriftlich mittels eines Boten oder, eines Bevollmächtigten für öffentliche oder private Aufgaben oder für beratende Ausschüsse, für eine Synode oder ein allgemeines oder provinzielles Konzil, ein Kardinalskonklave oder irgendeine Versammlung von Gläubigen. Für die Wahl irgendjemandes oder zur Zeugnisabgabe sollen und können sie nicht zugelassen werden. Sie sollen zeugnisunfähig sein und können keine Erbnachfolge antreten; überdies braucht ihnen niemand über irgendwelche Angelegenheit Rechenschaft zu geben. Wenn sie vielleicht Richter sind, erhalten ihre Urteile keine Gültigkeit, es dürfen ihnen keinerlei Rechtssachen zu Gehör gebracht werden. Wenn sie Rechtsanwälte sind, darf ihr Rechtsbeistand nicht angenommen werden; wenn sie Notare sind, sollen die durch sie ausgefertigten Urkunden völlig ohne Gültigkeit und Bedeutung sein. Darüber hinaus sollen Kleriker aller und einzelner Kirchen verlustig gehen, auch der Kathedral, Metropolitan-, Patriarchal- und Primatialkirchen sowie der Klöster und Benefizien und der kirchlichen Ämter, auch wenn sie - wie vorher angemerkt - in qualifizierter Weise erworben wurden.

Sowohl die Kleriker als auch Laien sollen, auch wenn sie diese - wie vorausgeschickt - in qualifizierter Weise erworben haben, ihre Ämter eo ipso verlieren, wenn sie mit den vorgenannten Würden ausgestattet sind: nämlich mit Königtümern, Herzogtümern, Domänen und Lehensgütern. König-

tümer, Herzogtümer, Domänen, Lehensgüter und andere Güter dieser Art sollen beschlagnahmt werden und bleiben, dann denjenigen rechtmäßig übereignet werden, die sie zuerst in Besitz nehmen, sofern diese in der Aufrichtigkeit des Glaubens und in der Einheit mit der Heiligen Römischen Kirche sind und im Gehorsam stehen gegen Uns und Unsere Nachfolger, die Römischen Päpste, die kanonisch-rechtmäßig nachfolgen.

## § 6

**(Inhaltsangabe: Prälaten und Bischöfe, die vor ihrer Erhebung offenkundig vom katholischen Glauben abgefallen sind, verlieren automatisch alle Autorität und jegliches Amt. Ihre Erhebung ist nichtig und kann in keiner Weise gültig gemacht werden.)**

Wir fügen hinzu, daß, wenn zu irgendeiner Zeit es offenkundig werden sollte, daß ein Bischof, auch wenn er an Stelle eines Erzbischofs oder Patriarchen oder Primas fungiert, oder ein Kardinal der vorgenannten Römischen Kirche, auch - wie vorbemerkt - ein Legat oder auch ein Römischer Pontifex vor seiner Erhebung zum Kardinal oder seiner Wahl zum Römischen Pontifex vom katholischen Glauben abgewichen, in eine Häresie gefallen oder ins Schisma geraten ist oder derlei hervorgerufen und verursacht hat, so ist seine Erhebung oder Wahl, auch wenn sie in Eintracht und mit der einmütigen Zustimmung aller Kardinäle erfolgt ist, null und nichtig und wertlos. Sie kann nicht durch die Annahme der Bischofsweihe oder die nachfolgende Übernahme der Leitung und Verwaltung, auch nicht durch die "Inthronisation des Römischen Pontifex" selbst oder durch Huldigung oder durch den ihm von allen geleisteten Gehorsam, wie lange er auch gedauert haben mag, als gültig geworden bezeichnet werden, noch Gültigkeit erlangen, noch als gültig in irgendeinem Teilbereich angesehen werden. Man muß dafürhalten, daß allen, die auf solche Weise zu Bischöfen, Erzbischöfen, Patriarchen oder Primaten befördert wurden, in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten eine nichtige Verwaltungsbefugnis zuerteilt worden ist oder zuerteilt wird. Alles und jedes, das durch sie wie auch immer ausgesprochen, geschaffen, vollzogen und verwaltet wurde, und alles, was daraus folgte, entbehrt der Gültigkeit und kann überhaupt keine Sicherheit und auch niemandem ein Recht verleihen. So gehen die so Beförderten und Gewählten eo ipso und ohne irgendeine Erklärung jeglicher Würde, Stellung, Ehre, jeglichen Titels, jeglicher Autorität, jeglichen Amtes und jeglicher Vollmacht verlustig, selbst wenn alle und jeder einzelne so Beförderte oder Gewählte vorher vom Glauben nicht abgewichen wären und nicht Häretiker gewesen wären und nicht ins Schisma verfallen wären oder es hervorgerufen oder veranlaßt hätten.

## § 7

**(Inhaltsangabe: Ihren Untergebenen ist es erlaubt, den Gehorsam und die Ergebenheit ungestraft zu verweigern.)**

Untergebene Personen, und zwar sowohl Weltgeistliche und Ordensgeistliche als auch Laien, auch Kardinäle auch solche, die an der Wahl des Papstes, der zuvor vom Glauben abgefallen oder Häretiker oder Schismatiker war, teilgenommen oder sonstwie zugestimmt und ihm das Gehorsamsversprechen geleistet und ihm gehuldigt haben, dies gilt auch für Kastellane, Präfekten, Hauptleute und Beamte unserer hehren Stadt (= Rom) und des ganzen Kirchenstaates, auch diesen Beförderten oder Gewählten, die durch Huldigung oder Eid oder Schuldbriefe gebunden und verpflichtet sind, ist es gestattet, sich von der Gehorsamspflicht und Ergebenheit gegenüber den so Beförderten oder Gewählten jederzeit ungestraft loszusagen und diese wie Zauberer, Heiden, Zöllner und Häresiarchen zu meiden. Doch bleiben diese Untergebenen der Treue und dem Gehorsam gegenüber künftigen Bischöfen, Erzbischöfen, Patriarchen, Primaten und dem Römischen Papst, der kanonisch-rechtmäßig nachfolgt, nicht desto weniger weiter verpflichtet. Zur größeren Beschämung der so Beförderten und Erwählten, wenn diese ihre Leitung und Verwaltung weiter fortführen wollen, ist es gestattet, gegen diese so Beförderten und Erwählten die Hilfe des weltlichen Arms anzurufen. Deswegen dürfen solche, die sich von der Treue und dem Gehorsam gegenüber den so Beförderten und Gewählten nach Maßgabe des Vorgenannten lossagen, nicht als Zerreißer der Tunika des Herrn gelten und Zensuren oder rächender Bestrafung unterliegen.

## § 8

**(Inhaltsangabe: Aufhebung gegenteiliger Anordnungen.)**

Dem stehen nicht entgegen apostolische Bestimmungen und Anordnungen, auch nicht Privilegien, Bewilligungen (= Indulte) und Apostolische Schreiben, die diesen Bischöfen, Erzbischöfen, Patriarchen, Primaten und Kardinälen und jedweden anderen - in welchem Zusammenhang oder welcher

Form und mit welchen Klauseln auch immer gegeben-, auch nicht Dekrete auch nicht als a Motu proprio), oder aus sicherem Wissen und in der Fülle Apostolischer Vollmacht oder auch mittels Konsistorium oder sonst auf irgendeine Weise ausgestellt, auch nicht, wenn sie wiederholt gutgeheißen und erneuert wurden und auch im Rahmen des Corpus iuris, auch nicht irgendwelche Kapitel des Konklaves, wenn auch unter Eid oder mit Apostolischer Bestätigung oder sonstweicher Bestätigung, auch durch uns selbst beeidigt. Alle diese gegenwärtigen Zusagen an sie, die ausdrücklich genannt wurden und Wort für Wort angeführt wurden, die sonst in ihrer Gültigkeit verbleiben, heben wir nur für diese Fälle speziell und ausdrücklich auf, ohne daß irgend etwas anderes dagegen steht.

### § 9 (Inhaltsangabe: Befehl zur Veröffentlichung.)

Damit aber das vorliegende Schreiben zur Kenntnis aller, denen daran liegt, gelangt, wollen Wir, daß es oder eine Kopie davon (die durch die Hand eines amtlichen Notars unterzeichnet und mit dem Siegel einer Person kirchlicher Würde beglaubigt ist; wir bestimmen, daß dieser volle Glaubwürdigkeit zukommt) an den Türflügeln der Basilika des Apostelfürsten in der Stadt (= Rom) und der Apostolischen Kanzlei und auch am Rand des Campus Florae (= Campo dei Fiori) durch einige aus unseren Läufern veröffentlicht und angeschlagen werde und eine Kopie davon dort angeschlagen belassen werde. Die Veröffentlichung und Anschlagung sowie die Belassung einer derartigen Kopie, die angeschlagen ist, genügt und muß für feierlich und gesetzmäßig gehalten werden, und es ist keine andere Veröffentlichung erforderlich oder zu erwarten.

### § 10 (Inhaltsangabe: Strafsanktion.)

Es ist also niemandem erlaubt, dieses Schriftstück Unserer Gutheißung, Erneuerung, Sanktion, Bestimmung, Aufhebung, Willensäußerung und Dekrets zu verstümmeln oder vermessenweise dagegen anzugehen. Wenn jemand das versuchen sollte, soll er wissen, daß er sich den Unwillen des Allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus zuzieht.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter, im 1559. Jahr der Menschwerdung des Herrn, am 15. Tag vor den Kaienden des März (= 15. Februar), im vierten Jahr unseres Pontifikats.

+ Ich Paulus, Bischof der Katholischen Kirche,  
habe unterschrieben.

(Es folgen die Unterschriften der 31 Kardinäle.)

(Aus: **Bullarium**, Bd. 1, Luxemburg 1727, Seite 840-842. - Die Inhalte der Paragraphen sind dort jeweils am Rande angegeben; zitiert nach der Übersetzung in den **SAKA-INFORMATIONEN** vom Dez. 1992, S. 276 ff.)

\* \* \*

## NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

**JOHANNES PAUL II. BESUCHT MOSCHEE IN DAMASKUS** - Damaskus. Papst Johannes Paul II. hat bei seinem Besuch in Damaskus Frieden im Nahen Osten und einen Dialog zwischen Christen und Moslems gefordert. Zugleich kritisierte er Israel für die anhaltende Besetzung der Palästinensergebiete. Als Höhepunkte seiner Reise stand ein Besuch in der Großen Omadschaden-Moschee in der syrischen Hauptstadt an. Damit betrat erstmals in der Geschichte ein Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche ein moslemisches Gotteshaus. Im Gefolge des Papstes sprach man von einer "großen Geste" und einem "historischen Augenblick". Zuvor hielt Johannes Paul vor zehntausenden Gläubigen eine Messe im Sportstadion von Damaskus. Beifall brauste auf, als der Papst die Menge mit den arabischen Worten "Salem aleikum" (Friede sei mit Euch) grüßte. Moslems, Christen und Juden mußten zusammenarbeiten, damit es endlich Frieden gebe, sagte er. Die Gesellschaften im Nahen Osten mußten aber auch in ihrem Inneren die Menschenrechte respektieren. Die Messe wurde auch auf Arabisch gehalten, zahlreiche orthodoxe Würdenträger nahmen daran teil. Der 80-jährige Kirchenführer wirkte bei seinem zweiten Besuchstag in Syrien von den Strapazen der Reise gezeichnet, die ihn bereits nach Griechenland geführt hatte. Er saß tief gebeugt und zusammengesunken auf seinem Stuhl. Zudem sprach er sehr **langsam**. (dpa) (AACHENER ZEITUNG vom 7.5.01)

## NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN †

**NIGERIA: SCHARIA AUF DEM VORMARSCH** - Christen lehnen Befolgung des islamischen Strafrechts in Borno ab - Abuja (DT/KNA) Die Christen im nigerianischen Bundesstaat Borno lehnen die Befolgung der Scharia ab. Wie die regionale Vereinigung der Christen Nigerias (CAN) am Wochenende gegenüber Journalisten erklärte, seien die christlichen Bürger Bornos nicht in die Vorbereitungen zur am vergangenen Freitag erfolgten Einführung der Scharia einbezogen worden. Deshalb würden sich die Christen auch nicht an diese islamischen Gesetze gebunden fühlen. Die Regierung des Bundesstaates hatte zugesichert, dass Nicht-Muslime von der Scharia nicht betroffen seien. Laut CAN ist es jedoch unmöglich, ein Strafrecht nur für eine Bevölkerungsgruppe zu haben. Alle Bürger seien gezwungenermaßen davon betroffen. Trotz der in der Verfassung garantierten Trennung von Religion und Staat gilt die Scharia inzwischen in mindestens neun nigerianischen Bundesstaaten. Die Bischöfe Nigerias haben die Einführung der Scharia scharf kritisiert und die Strafen als "unverantwortlich und inakzeptabel" bezeichnet. (DIE TAGESPOST vom 7.6.01)

**DIE TOTGESCHWIEGENE KATASTROPHE** - 2,5 Millionen Opfer im Kongo - und das tägliche Sterben geht weiter - Vom humanitären Desaster im Kongo lässt sich nur ein verschwommenes Bild zeichnen. Doch das nimmt ihm nichts von seinem Grauen. Drei Hilfsorganisationen haben in einem neuen Bericht die groben Konturen der Katastrophe nachgezeichnet: Mehr als zwei Millionen Menschen hat der Konflikt zu Vertriebenen in eigenem Land gemacht. Eine Million Opfer musste bisher auf jegliche Hilfe von außen verzichten. In einigen von Rebellen besetzten Gebieten sterben vier von zehn Kindern, bevor sie das fünfte Lebensjahr erreichen. In Regionen wie Ituri und Kivu, die einst Lebensmittel für den Export produzierten, müssen die Menschen hungern. Im Nordosten des Kongos hat ein einziger Arzt 350 000 Menschen zu versorgen. Jamie Balfour von der britischen Organisation Oxfam kommt zu dem Schluss: "Nirgendwo in Afrika ist die Kluft größer zwischen dem, was an Hilfe nötig ist, und dem was tatsächlich geleistet wird." Der Bericht - zusammengestellt von Oxfam, Save the Children und Christian Aid - beklagt, dass das Zusammenspiel zwischen Hilfsorganisationen, Geber-Institutionen und internationaler Politik viel zu schlecht funktioniert. Ein Krieg dieser Größenordnung verlange nach einer internationalen Reaktion, die "viel stärker und besser koordiniert" sein müsste. Der Konflikt hat bisher nach Schätzungen bis zu 2,5 Millionen Menschenleben gekostet. Am schlimmsten, sagt Balfour, sei die Situation im Osten des Landes. Die Zahl der Vertriebenen hat sich dort seit 1999 mehr als verdoppelt. 80 Prozent der Familien mussten mindestens einmal in den vergangenen fünf Jahren aus ihren Dörfern flüchten. Am dringendsten brauchen die Menschen medizinische Hilfe. Mehr als 18 Millionen Kongolesen sind abgeschnitten von jeglicher Gesundheitsversorgung. Im ganzen Land mit seinen mehr als 50 Millionen Einwohnern gibt es nur 2000 Ärzte. Weil die Friedensverhandlungen stocken, ist mit einer Verschärfung der Lage zu rechnen. An der politischen Front hat es seit der Machtübernahme von Joseph Kabila nur kleine Fortschritte zur Lösung des Konflikts gegeben. An vielen Fronten schweigen zwar die Waffen, und die verfeindeten Truppen haben begonnen, sich zurückzuziehen. Doch schon zu Beginn der **Truppenentflechtung** zeigt sich die Schwäche der UN-Präsenz. Für ein Land von der Größe Westeuropas sind 500 Militärbeobachter und 2500 Blauhelm-Soldaten "ein Witz", sagt ein westlicher Diplomat. So seien die Truppenbewegungen nicht zu kontrollieren. Ohne eine Überwachung aber entstehen für die ohnehin geschundene Zivilbevölkerung neue Gefahren. Wo sich Milizen zurückziehen, kann ein **Macht-Vakuum** entstehen, das andere bewaffnete Gruppen für sich nutzen. (...) Die heranwachsende Generation im Kongo hat kaum Aussicht auf irgendeine Form von Ausbildung - außer einem Zwangs-Training zum Kindersoldaten. Die Zahl der kämpfenden Kinder im Kongo wird auf etwa 10000 geschätzt, viele davon sind jünger als zwölf Jahre. Laut dem Kinderhilfswerk Unicef besuchen bis zu 3,5 Millionen Kongolesen unter elf Jahren gar keine Schule. Für sie geht es täglich nur um Eines: Überleben. (Arne Perras in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 17.8.01)

**42000 ALKOHOL-TOTE** - tz - München/Berlin - In Deutschland sterben jährlich rund 42 000 Menschen an den Folgen von Alkoholkonsum - entweder direkt an den gesundheitlichen Folgen oder indirekt, etwa durch Alkohol am Steuer. Darauf hat der Mediziner Markus Backmund am Donnerstag in München zum Auftakt des 2. Interdisziplinären Kongresses für Suchtmedizin hingewiesen. Rund drei Millionen alkoholranke Menschen gebe es in Deutschland, sagte der Experte vom Krankenhaus München-Schwabing. "Weitere fünf Millionen Menschen leiden unter einer Folgekrankheit eines Alkoholmissbrauchs und benötigen ärztliche und stationäre Hilfe." Der Bundestag beschloss gestern mit den Stimmen der rot-grünen Koalition, dass es künftig bereits ab 0,5 Promille ein Fahrverbot geben wird. Der Bundesrat muß dem Gesetz noch zustimmen. (TZ vom 26.1.01)

# KIRCHE UND STAAT

von  
Papst Pius XII.

## **Wesensunterschiede zwischen der geistlichen und der bürgerlichen Rechtsordnung, nach ihrem Ursprung und ihrer Natur betrachtet**

EIN FLÜCHTIGER BLICK auf die Gesetze und die Rechtspraxis könnte glauben machen, daß die kirchliche und bürgerliche Prozeßordnung nur sekundäre Unterschiede aufweisen, ähnlich denjenigen, die man bei der Rechtsprechung zweier Staaten der gleichen Rechtsfamilie feststellen kann. Scheint doch auch der unmittelbare Zweck beider Prozeßordnungen derselbe zu sein: die Verwirklichung bzw. Sicherung des im Gesetz niedergelegten Rechts, das im Einzelfall bestritten oder verletzt war, mittels Richterspruches oder mittels eines Urteils, aber in Übereinstimmung mit dem Gesetz wiederhergestellt wird. Die verschiedenen Stufen der Rechtsinstanzen sind ebenfalls in beiden vorhanden; das Verfahren zeigt bei beiden die gleichen hauptsächlichen Bestandteile: Antrag auf Eröffnung des Verfahrens, Aufruf und Verhör der Zeugen, Austausch der Schriftstücke, Vernehmung der Parteien, Schluß der Verhandlung, Urteil, Recht der Berufung.

Nichtsdestoweniger wird man über dieser weitgehenden äußeren und inneren Ähnlichkeit die tiefen Unterschiede nicht vergessen, die erstens im Ursprung und in der Natur, zweitens im Gegenstand, drittens im Zweck bestehen. 1)

### **Totalitarismus, Autoritarismus, Demokratie**

Die Rechtsprechung ist ein wesentlicher Teil und eine notwendige Funktion der Macht der beiden vollkommenen Gesellschaften, der geistlichen wie der bürgerlichen. Daher fällt die Frage nach dem Ursprung der Gerichtsbarkeit zusammen mit der Frage nach dem Ursprung der Gewalt selbst.

Aber gerade deswegen hat man außer den bereits angedeuteten Ähnlichkeiten, auch andere, tiefere zu finden geglaubt. Es ist merkwürdig zu sehen, wie manche Anhänger der verschiedenen modernen Auffassungen betreffs der staatlichen Gewalt zur Bestätigung und Bekräftigung ihrer Meinung die vorgeblichen Ähnlichkeiten mit der geistlichen Gewalt angeführt haben. Das gilt nicht weniger für den sogenannten "Totalitarismus" und den "Autoritarismus" wie für deren Gegenpol, die moderne Demokratie. In Wirklichkeit aber bestehen diese tieferen Ähnlichkeiten in keinem der drei Fälle, wie eine kurze Prüfung leicht ergeben wird.

Es ist unbestreitbar, daß es eine der lebenswichtigen Forderungen jeder menschlichen Gemeinschaft, daher auch der Kirche und des Staates ist, die Einheit in der Verschiedenheit ihrer Glieder auf dauerhafte Weise zu sichern.

Nun kann der "Totalitarismus" niemals dieser Forderung genügen, da er der Staatsgewalt nach Inhalt und Form eine ungehörliche Ausdehnung auf alle Tätigkeitsbereiche verleiht und so jedes rechtmäßige Eigenleben - das persönliche, das gemeindliche und das berufliche - in eine mechanische Einheit oder Kollektivität zusammenpreßt unter dem Stempel des Volkes, der Rasse oder der Klasse.

Wir haben in Unserer Rundfunkbotschaft zu Weihnachten 1942 im besonderen auf die traurigen Folgen dieser Auffassung und Handlungsweise für die Rechtsprechung hingewiesen, welche die Gleichheit aller vor dem Gesetz unterdrückt und die Rechtsentscheidungen dem Spiel eines wandelbaren Kollektivinstinkts ausliefert.

Wer konnte übrigens jemals annehmen, daß solche irrigen Auffassungen, die das Recht verletzen, den Ursprung der geistlichen Gerichte hätten bestimmen oder Einfluß auf ihre Tätigkeit hätten ausüben können? Das ist nie der Fall gewesen und wird nie der Fall sein, weil es der Natur der sozialen Gewalt der Kirche zuwiderläuft, wie wir noch sehen werden.

Aber von der Erfüllung jener grundlegenden Forderung ist auch die andere Auffassung der Staatsgewalt sehr weit entfernt, die man als "Autoritarismus" bezeichnen kann, weil sie die Staatsbürger von jeder wirksamen Teilnahme und jedem Einfluß auf die Bildung des Gemeinwillens ausschließt. Er spaltet das Volk folgerichtig in zwei Klassen, die der Herrscher und die der Beherrschten, deren gegenseitige Beziehungen unter der Herrschaft der Gewalt rein mechanisch sind oder nur eine ausschließlich biologische Grundlage haben.

## **Der Staat: Eine Gemeinschaft für das Gemeinwohl**

Wer sieht nicht, daß solchergestalt die wahre Natur der Staatsgewalt im tiefsten verkehrt wird? Denn diese muß aus sich selbst und mittels der Ausübung ihrer Funktionen danach streben, daß der Staat eine echte Gemeinschaft sei, innig geeint im letzten Ziel, nämlich dem Gemeinwohl. In jenem System wird jedoch der Begriff des Gemeinwohls so schwankend und offenbart sich so deutlich als trügerischer Deckmantel des einseitigen Interesses des Herrschers, daß ein zügelloser gesetzgebender "Dynamismus" jede Rechtssicherheit ausschließt und damit ein Grundelement jeder wahren Rechtsordnung unterdrückt.

Niemals wird ein solcher falscher Dynamismus dazu kommen, die wesentlichen Rechte untergehen zu lassen und zu beseitigen, die den einzelnen physischen und moralischen Personen in der Kirche zuerkannt sind. Die Natur der kirchlichen Gewalt hat nichts mit jenem "Autoritarismus" gemein, dem man daher keinerlei Beziehung zu der hierarchischen Verfassung der Kirche nachsagen kann.

Es bleibt noch die demokratische Form der Staatsgewalt zu prüfen, in der einige eine große Ähnlichkeit mit der Gewalt der Kirche erblicken wollen. Wo eine wahre Demokratie in Theorie und Praxis herrscht, da erfüllt sie ohne Zweifel jene lebenswichtige Forderung jeder gesunden Gemeinschaft, auf die Wir hingewiesen haben. Aber das erweist sich oder kann sich unter gleichen Bedingungen auch in den anderen rechtmäßigen Regierungsformen erweisen.

Sicher hat das christliche Mittelalter, das in hervorragender Weise vom Geist der Kirche gestaltet wurde, mit seinem Reichtum an blühenden demokratischen Gemeinschaften gezeigt, daß der christliche Glaube eine wahre und echte Demokratie zu schaffen vermag und sogar ihre einzige dauerhafte Grundlage ist. Denn eine Demokratie ohne die Einheit der Geister, wenigstens in den grundlegenden Lebenswahrheiten und -gesetzen, vor allem hinsichtlich der Rechte Gottes und der Würde der menschlichen Person und der rechtlichen Tätigkeit und persönlichen Freiheit auch in politischen Dingen, eine solche Demokratie wäre mangelhaft und schwankend. Wenn sich also das Volk vom christlichen Glauben entfernt und ihn nicht entschlossen als Grundlage des bürgerlichen Lebens bejaht, dann wird auch die Demokratie leicht entstellt und verzerrt und läuft mit der Zeit Gefahr, dem "Totalitarismus" und dem "Autoritarismus" einer einzigen Partei zu verfallen.

Hält man sich andererseits die Lieblingsthese der Demokratie vor Augen - eine These, die hervorragende christliche Denker zu allen Zeiten verfochten haben -, daß nämlich das ursprüngliche Subjekt der Staatsgewalt, die sich von Gott herleitet, das Volk sei (nicht die "Masse"), so wird der Unterschied zwischen der Konstitution der Kirche und jener des demokratischen Staates immer klarer. 2)

## **Unterschiede zwischen Staat und Kirche**

Wesentlich verschieden von der staatlichen Gewalt ist in der Tat die kirchliche, und daher auch ihre richterliche.

Der Ursprung der Kirche liegt im Gegensatz zu dem des Staates nicht im Naturrecht. Die weiteste und genaueste Analyse der menschlichen Person bietet kein Element für die Folgerung, daß die Kirche ganz wie die bürgerliche Gesellschaft auf natürliche Weise habe geboren werden und sich entwickeln müssen. Sie leitet sich von einem positiven Akte Gottes her, der außer und über der Gemeinschaftsanlage des Menschen steht, wiewohl in vollkommener Übereinstimmung mit dieser. Daher ist die kirchliche Gewalt - und somit auch die ihr entsprechende Gerichtsgewalt - aus dem Willen und dem Handeln entstanden, mit dem Christus seine Kirche gegründet hat. Das schließt aber nicht aus, daß, nachdem die Kirche einmal durch den Erlöser als vollkommene Gesellschaft gegründet war, aus ihrem innersten Wesen viele Elemente ähnlich dem Aufbau der bürgerlichen Gesellschaft sind.

In einem Punkte jedoch tritt dieser grundlegende Unterschied besonders deutlich hervor. Die Gründung der Kirche als Gemeinschaft ist anders als der Ursprung des Staates, nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten geschehen. Das heißt: Christus, der in seiner Kirche das von ihm angekündigte und für alle Menschen aller Zeiten bestimmte Reich Gottes auf Erden verwirklicht hat, hat nicht der Gemeinschaft der Gläubigen die Sendung als Lehrer, Priester und Hirte, die er vom Vater zum Heil des Menschengeschlechtes empfangen hatte, anvertraut, sondern er hat sie einem Kollegium von Aposteln oder Sendboten übertragen, die er selbst erwählt hatte. Ihre Predigt, zusammen mit ihrem priesterlichen Dienst und der Gewalt ihres Amtes, sollte die Menge der Gläubigen in die Kirche eintreten heißen, um dort geheiligt, erleuchtet und zur vollen Reife der Jünger Christi geführt zu werden.

Prüfet die Worte, mit denen er ihnen seine Vollmachten übergeben hat: die Gewalt, im Gedenken an ihn das Opfer darzubringen, die Gewalt, die Sünden nachzulassen, das Versprechen und die Übertragung der höchsten Schlüsselgewalt an Petrus und seine Nachfolger persönlich, die Übertragung der Macht zu lösen und zu binden an alle Apostel. Erwäget endlich die Worte, mit denen er vor seiner Himmelfahrt den gleichen Aposteln die allumfassende Sendung erteilte, die er vom Vater erhalten hatte. Ist etwa in all dem etwas, das zu Zweifeln oder zu verschiedenen Auslegungen Anlaß geben könnte? Die ganze Geschichte der Kirche, von ihren Anfängen bis in unsere Tage, ist immer wieder ein Echo dieser Worte und gibt dasselbe Zeugnis mit einer Klarheit und Genauigkeit, die keine Spitzfindigkeit verwirren oder verschleiern könnte. Nun besagen aber alle diese Worte und Zeugnisse einhellig, daß das Wesen und der Mittelpunkt der kirchlichen Gewalt, nach dem ausdrücklichen Wort Christi, die Sendung ist, die er den Dienern seines Heilswerkes für die Gemeinschaft der Gläubigen und für das ganze Menschengeschlecht übergeben hat.

Kanon 109 des "Corpus iuris canonici" hat dieses wunderbare Gebäude in helles Licht gerückt: "Qui in ecclesiasticam hierarchiam cooptantur, non ex populi vel potestatis saecularis consensu aut vocatione adleguntur; sed in gradibus potestatis ordinis constituuntur sacra ordinatione; in supremo pontificatu, ipsomet iure divino, adimpleta conditione legitimae electionis eiusdemque exceptionis; in reliquis gradibus iurisdictionis, canonica missione." ("Die Aufnahme in die kirchliche Hierarchie erfolgt nicht auf Grund der Zustimmung oder Berufung seitens des Volkes oder der weltlichen Gewalt; vielmehr werden die Erwählten in die Weihehierarchie eingereiht durch eine heilige Weihe; die Übertragung der obersten Hirtengewalt erfolgt unmittelbar durch göttliches Recht, nach Erfüllung der Vorbedingung einer rechtmäßigen Wahl und der Annahme dieser Wahl; die Einreihung in die übrigen Grade der Regierungsgewalt erfolgt durch die kirchliche Sendung.")

### **Verantwortung der Glieder der kirchlichen Hierarchie**

"Non ex populi vel potestatis saecularis consensu aut vocatione": Das gläubige Volk oder die weltliche Gewalt können im Lauf der Jahrhunderte oft an der Bezeichnung jener teilgenommen haben, denen die geistlichen Ämter übertragen werden sollten, - zu welchen übrigens, das oberste Pontifikat mit eingeschlossen, sowohl der Sproß eines edlen Stammes wie der Sohn der bescheidensten Arbeiterfamilie erwählt werden können. In Wirklichkeit aber haben die Glieder der kirchlichen Hierarchie ihre Amtsgewalt von oben erhalten und erhalten sie immer wieder von oben und müssen sich für die Ausübung ihres Auftrags entweder nur unmittelbar vor Gott verantworten, welchem allein der Papst unterworfen ist, oder, in den anderen Graden, vor den hierarchischen Oberen. Aber sie haben weder dem Volk noch der bürgerlichen Gewalt irgendwie Rechenschaft zu geben, abgesehen davon, daß natürlich jeder Gläubige die Möglichkeit hat, der zuständigen geistlichen Behörde, oder auch unmittelbar der obersten Gewalt der Kirche seine Bitten und seine Beschwerden zu unterbreiten, besonders wenn der Bittsteller oder Beschwerdeführer von Beweggründen geleitet ist, die an seine persönliche Verantwortung für das geistliche Wohl seiner selbst oder anderer rühren.

Aus dem Gesagten ergeben sich in der Hauptsache zwei Folgerungen:

1. In der Kirche ist, anders als im Staat, das ursprüngliche Subjekt der Gewalt, der höchste Richter, die höchste Berufungsinstanz, niemals die Gemeinschaft der Gläubigen. Es gibt also und kann in der Kirche, die von Christus gegründet worden ist, niemals ein Volksgericht oder eine Gerichtsgewalt geben, die vom Volke ausgeht.
2. Die Frage nach der Reichweite der kirchlichen Gewalt stellt sich gleichfalls auf andere Weise als beim Staat. Für die Kirche gilt in erster Linie der ausdrückliche Wille Christi, der ihr nach seiner Weisheit und Güte größere oder kleinere Mittel und Macht verleihen konnte, ausgenommen immer jenes Mindestmaß, das ihre Natur und ihr Ziel notwendigerweise erfordern. Die Macht der Kirche umfaßt den ganzen Menschen, sein Inneres und sein Äußeres, zur Verfolgung des übernatürlichen Zieles, insofern dieser Mensch gänzlich dem Gesetz Christi unterstellt ist, für das die Kirche von ihrem göttlichen Gründer als Wächterin und Vollstreckerin eingesetzt ist, sowohl im äußeren Rechtsbereich als auch für den inneren Bereich des Gewissens. - Eine volle und vollkommene Gewalt also, obschon fern jenem "Totalitarismus", der nicht die ehrliche Berufung auf die klaren und unabweisbaren Weisungen des eigenen Gewissens zuläßt noch anerkennt, und der die Gesetze des Einzel- und Gemeinschaftslebens verletzt, die in die Herzen der Menschen eingeschrieben sind. Denn die Kirche zielt mit ihrer Gewalt nicht ab auf die Unterjochung der menschlichen Person, sondern auf die Sicherung ihrer Freiheit und Vervollkommnung, indem sie dieselbe von Schwächen, Irrtümern und Verirrungen des Geistes und des Herzens erlöst, welche früher oder später immer in Entehrung und Versklavung enden.

Der heilige Charakter, der der kirchlichen Gerichtsgewalt aus ihrem göttlichen Ursprung und aus ihrer Zugehörigkeit zur hierarchischen Gewalt zukommt, muß euch, geliebte Söhne, die höchste Achtung für euer Amt eingeben und euch anspornen, seine ernsten Pflichten mit lebendigem Glauben, mit unveränderlicher Rechtlichkeit und immer wachem Eifer zu erfüllen. Aber hinter dem Schleier dieses Ernstes - welcher Glanz tut sich da auf für die Augen dessen, der in der Gerichtsgewalt die Majestät der Gerechtigkeit zu sehen versteht, die in ihrem gesamten Wirken bestrebt ist, die Kirche, die Braut Christi "heilig und makellos" vor ihrem göttlichen Bräutigam und vor den Menschen erscheinen zu lassen! 3)

### **Unterschiede geistlicher und bürgerlicher Gerichtsordnung**

Was gestern für viele eine Pflicht der Kirche war, und was man von ihr, auch auf ungeordnete Weise, forderte, nämlich den ungerechten Auflagen totalitärer Regierungen, die die Gewissen bedrückten, zu widerstehen, sie vor der Welt anzuklagen und zu verurteilen (was zu tun sie nie unterlassen hat, aber sie tat es aus eigenem, freiem Antrieb und in den gebührenden Formen), ist heute für dieselben Menschen, da sie zur Macht gelangt sind, ein Vergehen und ein unerlaubtes Eindringen in den Bereich der staatlichen Obrigkeit. Und die gleichen Argumente, die die tyrannischen Regierungen von gestern gegen die Kirche und ihren Kampf zur Verteidigung der göttlichen Rechte und der gerechten Würde der menschlichen Person ins Feld geführt haben, werden heute von den neuen Herrschern gebraucht, um ihre ausdauernden Bemühungen zum Schutz der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu bekämpfen. Aber die Kirche wandelt geradeaus auf ihrem Weg, immer nach dem Ziel strebend, für das sie von ihrem göttlichen Gründer eingesetzt worden ist, nämlich die Menschen auf den übernatürlichen Pfaden der Tugend und des Guten zum himmlischen und ewigen Glück zu führen, wodurch sie zu gleicher Zeit auch das friedliche und ersprißliche Zusammenleben der Menschen fördert.

Dieser Gedanke führt uns natürlicherweise dazu, von dem wesensverschiedenen Ziel der beiden Gesellschaften zu sprechen. Der Unterschied im Ziel schließt ohne Zweifel jene erzwungene Unterwerfung, ja Eingliederung der Kirche in den Staat aus, die der Natur beider zuwiderläuft und die jeder Totalitarismus, wenigstens anfänglich, zu erreichen sucht. Sie leugnet jedoch gewiß nicht jede Verbindung zwischen den beiden Gesellschaften, und noch weniger setzt sie zwischen beide eine kalte trennende Linie des Agnostizismus und der Indifferenz. Wer die rechte Lehre so verstehen wollte, wonach Kirche und Staat zwei verschiedene, vollkommene Gesellschaften sind, würde in die Irre gehen. Er vermöchte die vielfältigen, trotz aller Verschiedenheit fruchtbringenden Formen nicht zu erklären, in denen die Verbindung zwischen den beiden Gewalten in Vergangenheit und Gegenwart erscheint; er würde sich vor allem keine Rechenschaft darüber geben, daß Kirche und Staat aus derselben Quelle entspringen, aus Gott, und daß beide sich um denselben Menschen kümmern, seine natürliche oder übernatürliche Personwürde. All dies konnte und wollte Unser glorreicher Vorgänger Leo XIII. nicht vernachlässigen, als er in seiner Enzyklika "Immortale Dei" vom 1. November 1885 die Grenzen der beiden Gesellschaften auf Grund ihres verschiedenen Zieles klar umriß und bemerkte, daß es dem Staate zunächst und in der Hauptsache obliege, sich um die irdischen Belange zu kümmern, der Kirche, für die himmlischen und ewigen Güter der Menschen zu sorgen, soweit diese nämlich der Sicherheit und Stützung bedürfen, seitens des Staates für die irdischen, seitens der Kirche für die ewigen.

Sehen wir darin nicht eine gewisse Ähnlichkeit zu den Beziehungen zwischen Leib und Seele? Beide wirken in solcher Weise zusammen, daß das seelische Gepräge des Menschen in jedem Augenblick die Folgen seines Temperaments und seiner körperlichen Zustände spürt, während umgekehrt die sittlichen Eindrücke, die Erregungen, die Leidenschaften sich im leiblich-sinnlichen Empfindungsvermögen so mächtig widerspiegeln, daß die Seele auch die Züge des Gesichts bestimmt, denen sie gleichsam ihr Bild aufdrückt.

### **Das geistliche Gericht**

Es besteht also ein Unterschied im Ziel, ein Unterschied, der auf die Kirche und auf den Staat einen verschiedenen und tiefen Einfluß ausübt, vor allem auf die oberste Gewalt beider Gesellschaften. Daher auch auf die richterliche Gewalt, die lediglich ein Teil und eine Funktion davon ist. Unabhängig, ob die einzelnen kirchlichen Richter sich dessen bewußt sind oder nicht, ist und bleibt ihr richterliches Tun eingeschlossen in die Fülle des Lebens der Kirche mit ihrem hohen Ziele: "caelestia ac sempiterna bona comparare" ("die himmlischen und ewigen Güter zu vermitteln"). Dieser finis operis (innere Zweck) der kirchlichen Gerichtsgewalt gibt ihr das objektive Gepräge und macht sie zu

einer Einrichtung der Kirche als einer übernatürlichen Gemeinschaft. Und da sich dieses Gepräge aus *dem* überirdischen Zweck der Kirche herleitet, wird die kirchliche Gerichtsgewalt niemals in die Starrheit und Unbeweglichkeit verfallen, der rein irdische Einrichtungen aus Furcht vor Verantwortung oder aus Trägheit oder auch aus einer schlechtverstandenen Sorge, das gewiß hohe Gut der Rechtssicherheit zu schützen, leicht hörig werden. Das heißt aber nicht, daß es in der kirchlichen Gerichtsordnung einen Bereich gebe, der der bloßen Willkür des Richters in der Behandlung der einzelnen Fälle frei gelassen wäre. Diese Irrtümer einer angeblichen verhängnisvollen "Vitalität" des Rechts sind traurige Erzeugnisse unserer Zeit in Tätigkeiten, die nichts mit der Kirche zu tun haben. Unberührt von einem heute ziemlich verbreiteten Antiintellektualismus bleibt die Kirche fest auf dem Standpunkt, daß der Richter im einzelnen Fall nach dem Gesetz entscheidet, einem Standpunkt, der, ohne einen übertriebenen "juristischen Formalismus" zu begünstigen, doch jene "subjektive Willkür" zurückweist, die den Richter nicht unter, sondern über das Gesetz stellen würde. Die rechtliche Norm klar im Sinne des Gesetzgebers verstehen und den einzelnen Fall gemäß der anzuwendenden Norm richtig zergliedern, diese Verstandesarbeit ist ein wesentlicher Teil der konkreten Rechtsprechungsarbeit. Ohne solches Verfahren wäre das Urteil des Richters ein einfacher Befehl und nicht das, was das Wort "positives Recht" ausdrücken will, nämlich in dem einzelnen und daher konkreten Fall Ordnung in der Welt zu schaffen, die als ein Ganzes von der Weisheit Gottes in der Ordnung und für die Ordnung geschaffen worden ist.

Ist dieses Gebiet der richterlichen Tätigkeit etwa nicht reich an Leben? Mehr noch: Das kirchliche Gesetz gilt dem Gemeinwohl der kirchlichen Gesellschaft und ist daher untrennbar mit dem Ziel der Kirche verbunden. Während also der Richter das Gesetz auf den einzelnen Fall anwendet, arbeitet er daran mit, die Fülle des Ziels zu vollenden, das in der Kirche lebt. Sieht er sich aber zweifelhaften Fällen gegenüber oder läßt ihm die Gesetzgebung Freiheit, so wird ihm die Verbindung der kirchlichen Gerichtsordnung mit dem Ziel der Kirche helfen, die rechte Entscheidung zu finden und zu begründen und sein Amt vor dem Makel reiner Willkür zu bewahren.

Wie auch immer man daher die Beziehung der kirchlichen Gerichtsgewalt zu diesem Ziel betrachten mag, sie erscheint als die sicherste Garantie der wahren Lebenskraft ihrer Entscheidungen, und während sie den kirchlichen Richter in ein von Gott gewolltes Amt einsetzt, weist sie ihn auf sein hohes Verantwortungsbewußtsein hin, das auch in der Kirche über alle gesetzliche Regelung hinaus der unerläßliche Schutz der Rechtssicherheit ist.

Damit wollen wir in keiner Weise die praktischen Schwierigkeiten verkennen, die trotz allem das moderne Leben auch in der kirchlichen Gerichtsgewalt verursacht, unter gewissen Gesichtspunkten sogar noch mehr als im bürgerlichen Bereich. Man denke nur an gewisse geistliche Güter, denen gegenüber sich die richterliche Gewalt des Staates weniger gebunden fühlt oder sogar sich bewußt gleichgültig verhält. Typisch in diesem Sinne sind die Fälle von Vergehen gegen den Glauben oder von Abfall, die die "Gewissensfreiheit und die "religiöse Toleranz" und die Eheprozesse betreffen. In diesen Fällen kann die Kirche und daher auch der kirchliche Richter sich nicht die neutrale Haltung der Staaten mit verschiedenen religiösen Bekenntnissen zu eigen machen, noch weniger die einer Welt, die dem Unglauben und der religiösen Gleichgültigkeit verfallen ist, sondern sie muß sich allein von dem wesentlichen Ziel leiten lassen, das ihr von Gott gesteckt ist.

So stoßen wir immer wieder auf den tiefen Unterschied, den die Verschiedenheit des Ziels zwischen kirchlicher und bürgerlicher Gerichtsgewalt bewirkt. Ohne Zweifel steht dem nichts im Wege, daß die eine die Ergebnisse der anderen verwendet, die theoretischen Erkenntnisse ebensogut wie die praktischen Erfahrungen. Doch wäre es irrig, Elemente und Normen der einen mechanisch auf die andere zu übertragen, und noch irriger, sie einfachhin gleichsetzen zu wollen. Die kirchliche Gerichtsgewalt und der kirchliche Richter brauchen ihr Ideal nicht anderswo zu suchen, sondern müssen es in sich selbst tragen; sie müssen sich immer vor Augen halten, daß die Kirche ein übernatürlicher Organismus ist, dem ein göttliches Lebensprinzip innewohnt (...). Richter sind in der Kirche kraft ihres Amtes und durch göttlichen Willen die Bischöfe, von denen der Apostel sagt, daß sie "vom Heiligen Geist eingesetzt sind, um die Kirche Gottes zu lenken". Aber dieses "lenken" schließt das "urteilen" als eine notwendige Funktion ein. Daher beruft nach dem Worte des Apostels der Heilige Geist die Bischöfe nicht weniger zum Richteramt als zur Regierung der Kirche. Vom Heiligen Geist rührt darum der heilige Charakter dieses Amtes her. Die Gläubigen der Kirche Gottes, "die er mit seinem Blute erworben hat", sind diejenigen, auf die sich die richterliche Tätigkeit bezieht. 4)

1), 2) und 3) **Allokutation** bei der Eröffnung des Gerichtsjahres der S. Romana Rota, 2. Oktober 1945.

4) Allokutation bei der Eröffnung des Gerichtsjahres der S. Romana Rota, 29. Oktober 1947.

(zitiert nach: Chinigo, Michael: "Der Papst sagt - Lehren **Pius'** XII." Frankfurt a.M., 1955, S. 282-292)

## NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

**KASPAR KRITISIERT DOMINUS-IESUS-PAPIER** - Tübingen - Zwei Tage nach seiner Ernennung durch Papst Johannes Paul H. zum Kardinal hat der deutsche Kurienbischof Walter Kasper in Tübingen ein Plädoyer für den Ausbau der kirchlichen Ökumene gehalten. Anlass für den **stark** beachteten Auftritt in der Eberhard Karls-Universität war die Verleihung einer Ehrenprofessur für Ökumenische und Interreligiöse Theologie durch die katholisch-theologische Fakultät. In Tübingen hatte Kasper Dogmatik gelehrt, bevor er 1989 auf den Bischofsstuhl der Diözese Rottenburg-Stuttgart wechselte. In seiner Rede ging der Sekretär des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen auf Distanz zu der in der umstrittenen Erklärung "Dominus Iesus" vorgezeichneten kirchenpolitischen Abgrenzungslinie. Besonders dieses aber auch neuere Dokumente hätten Zweifel am ökumenischen Engagement der katholischen Kirche aufkommen lassen. "Dass sie vor allem wegen ihres Tons und Stils viele Menschen, auch viele meiner Freunde in der eigenen wie in anderen Kirchen enttäuscht, verwundet und verletzt haben, hat auch mich verwundet und verletzt", sagte Kasper. Die jüngsten Irritationen dürften aber kein Grund zur Resignation sein, betonte der designierte Kurienkardinal. Der Hinweis auf noch bestehende Unterschiede zwischen den christlichen Kirchen sollten als Herausforderung zum Dialog verstanden werden. Im Zuge der Reformation und der darauf folgenden Konfessionsbildung sei in der Tat faktisch ein "neuer Typ von Kirche" entstanden. Er ziehe die vom früheren Präsidenten des Einheitsrats, Kardinal Jan Willebrands übernommene Formulierung "neuer Typ von Kirchen" der in der Erklärung "Dominus Iesus" von Kardinal Joseph Ratzinger verwendeten Formulierung vor, wonach die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen keine Kirchen "im eigentlichen Sinn" seien. Inzwischen habe allerdings auch Ratzinger selbst eingesehen und klargestellt, dass es sich dabei um eine "missverständliche Formulierung" gehandelt habe. Der für einen Abend an die Heimatuniversität zurückgekehrte und von seinem Tübinger evangelischen Kollegen Eberhard Jüngel mit einer Laudatio gefeierte Honorarprofessor beschwor das akademische Auditorium, nicht locker zu lassen in den Bemühungen um die Ökumene. "Die Spaltung der Christenheit steht im Widerspruch zu Christi Gebot, und sie ist angesichts der Welt ein Skandal." Der Rottenburger Bischof Gebhard Fürst stimmte Kasper zu: "Der Weg der Ökumene ist unumkehrbar." (Wulf Reimer, SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 25.1.01)

**ZAHL DER GLÄUBIGEN NIMMT AB** - Lehmann sieht Kirche in Gefahr - Grundlegender missionarischer Impuls nötig - Berlin (AP/epd) - Die katholische Kirche stellt sich auf den Verlust ihrer traditionellen Bedeutung in ganz Deutschland ein. Die Erfahrung in den neuen Bundesländern, wo die Christen in der Minderheit seien, gebe eine Vorahnung für die künftige Situation bundesweit, sagte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Karl Lehmann am Mittwoch in Berlin. Allerdings wolle sich die Kirche mit der "Erosion der religiösen Überzeugung nicht abfinden", sondern sich "in die Lebensorte und Milieus hineinwagen, in denen die Menschen heute leben". Die extrem schwierige Situation der katholischen Kirche in den neuen Ländern, der etwa 900 000 Menschen angehören, ist nach Worten Lehmanns nach der Wende kaum besser geworden. Sie sei nun zwar nicht mehr politisch unterdrückt, müsse sich aber in einer pluralistischen Gesellschaft beweisen. Der rasante Modernisierungsschub und das Misstrauen gegen Vereinnahmung trügen zur Distanz zum Christentum bei, ergänzte der Erfurter Bischof Joachim Wanke. Die dabei entstandene "neue Liberalität und die offene Gesellschaft" seien eine Herausforderung an die Kirche. Der Katholizismus spiele in den neuen Ländern nur eine Rolle am Rande, sagte Wanke. Lehmann nannte das Beispiel Wittenbergs, wo 850 Jugendliche an der nicht-kirchlichen Jugendweihe teilgenommen hätten und 60 Jugendliche an der evangelischen Konfirmation. Die Teilnehmerzahl an der katholischen Firmung sei erst gar nicht genannt worden. Die zunehmende Konfessionslosigkeit verlange von der gesamten Kirche in Deutschland einen "grundlegenden missionarischen Impuls", sagte Lehmann. Er verwies darauf, dass die Kirche auch in den alten Ländern nach neuen Allianzen jenseits der Gottesdienste suche, bei spielsweise mit Spitzensportlern, die viele junge Leute anzögen. "Da gibt es auch Zuzug", sagte Lehmann. "Das ist ein zartes Pflänzlein, das muss man fördern." Bundesweit gab es nach der amtlichen Statistik 1997 noch 27,4 Millionen Katholiken und etwa ebenso viele evangelische Christen, jeweils etwa ein Drittel der Bevölkerung. (SZ vom 30.3.2000)

### **HINWEIS DER REDAKTION:**

Für Übersetzungsarbeiten vom Deutschen ins Englische sucht die Redaktion dringend einen Übersetzer. Vielleicht kennen Sie, verehrter Leser, jemand in Ihrem Bekanntenkreis, der eine solche Tätigkeit übernehmen würden. Ihre Hinweise nehmen wir dankbar entgegen. Heller Tel.: 08171/28816

# Einige Präzisierungen

von  
**Kenneth J. Mock**  
übers. von **Nikolaus Gamel**

20. Mai 1991, Fest des hl. Bernhardin von Siena

Diesen Artikel habe ich "Einige Präzisierungen" genannt, da das Studium verschiedener Abhandlungen, die vor kurzem in meinen Besitz kamen, mich darauf hinweisen, daß bestimmte Fehlinterpretationen des Kirchenrechtes durch mich und andere gemacht worden sind. Dies wird insbesondere deutlich im Hinblick auf das richtige Verständnis des Kanon 188.4, der immer noch, richtig verstanden, der Eckstein ist gegen den Glaubensabfall des EL Vatikanums und alle nicht-katholische, "traditionalistische" Aktionen, die als Folge des dadurch entstandenen Autoritätsvakuums materialisiert sind. Zwei Quellen haben mich veranlaßt, den Schluß zu ziehen, daß die Autoren traditionalistischer Rundschreiben in ihrer Interpretation dieses Kanons sich geirrt haben:

- "The Delict of Heresy" von Rev. Eric F. Mackenzie, A.M., S.T.L., D.C.L.; The Catholic University of America, Canon Law Studies, Number 77, 1932
- "Penal Legislation in the New Code of Canon Law" von Very Rev. H. A. Ayrinhac, S.S., D.D., D.C.L., Benziger Brothers, Inc.. (Siehe Seite 152, § 1: "Paul IV")

Das Standardargument, das in den meisten Rundbriefen der Traditionalisten angeführt wurde, um den Ämterverlust des Klerus des II. Vatikanums während der Amtszeit der Antipäpste Johannes XXIII. und Paul VI. zu zeigen, schließt den Nachweis in sich ein, daß dieser oder jener Kleriker oder alle Kleriker einer bestimmten Klasse sich durch ihre Worte oder Taten oder durch ihre Unterlassung derselben, entweder indem sie sich den Irrtümern der Dokumente des II. Vatikanums verschrieben, oder indem sie öffentlich den Irrtümern der neuen Religion auf andere Art und Weise in der Öffentlichkeit förderten, z. B. durch die Annahme der neuen Messe usw., selbst der Häresie überführten. Darauf folgt die Behauptung, daß der so Angeklagte sich selbst ipso facto exkommuniziert hat (was stimmt, wenn sein Delikt tatsächlich Häresie und nicht bloß Irrtum ist) und daß als Folge, wie behauptet wird, er ipso facto alle Ämter in der Kirche wegen seines "Glaubensabfalles" nach Kanon 188.4 verloren hat. Hier hat sich der Fehler in die Argumentation eingeschlichen. Die Autoren mißverstehen die Bedeutung des Fachausdruckes "Glaubensabfall". Das Verständnis der Kirche von diesem Begriff wird in der ersten der oben angeführten Quellen auf Seite 55 gegeben:

"Dieser Kanon (188.4) ist aus dem Teil, der vom Rücktritt von kirchlichen Ämtern handelt, und die Bedeutung dieses Abschnittes ist, daß der Akt des öffentlichen Abbruchs der Beziehungen zu der Kirche ein stillschweigender Verzicht auf jedes Amt, **Benefizium** oder Stellung ist, welcher von der Kirche akzeptiert wird, ohne daß eine formale Bestätigung der Annahme von seitens des Bischofs oder irgendeines anderen Amtsinhabers notwendig ist. Mit anderen Worten, ein Kleriker, der einer nicht-katholischen Sekte beitrifft, beraubt sich selbst durch genau diese Tat jeder kirchlichen Stellung, die er vielleicht vorher innehatte, und hat keine Rechte oder Vollmacht mehr, die sich von dieser Stellung ableiten ließen."

Der Verweis auf Kanon 188.4 in Kanon 2314.3 hat mich schon immer gestört, insofern es sich als eine zusätzliche Strafe für provozierte Häresie erweist, und indem es sich nicht auf das ursprüngliche Verbrechen der öffentlichen Häresie bezieht. Ein weiterer Abschnitt aus derselben Quelle auf Seite 51 läßt sich hier zitieren:

"Kanon 2314.1 Nr.3, erläßt ein Gesetz für eine weitere verschärfte Form des Delikts der Häresie; nämlich wo der Zuwiderhandelnde zusätzlich zu seinen häretischen Worten oder Taten formell irgendeiner nicht-katholischen Sekte beitrifft oder wenigstens öffentlich befolgt. Die besondere Böswilligkeit dieser Form des Delikts der Häresie ist in der Tatsache zu finden, daß der Häretiker nicht allein persönlicher Irrtümer hinsichtlich der offenbarten religiösen Wahrheit schuldig ist, sondern daß er sich ebenso zu einem Mitwirkenden des organisierten Lebens und der Aktivitäten einer Gesellschaft gemacht hat, die der einen wahren Kirche Christi entgegensetzt. Der Gesetzestext lautet wie folgt:

"Si sectae acatholicae nomen dederint vel publice adhaeserint, ipso facto infames sunt, et, firmo praescripto can. 188, n. 4, clerici monitione incassum premissa, degradentur." [Wenn sie formell einer nicht-katholischen Sekte angeschlossen sind oder öffentlich befolgen, sind sie ipso facto infam; Kleriker verlieren alle kirchlichen Ämter, die sie vielleicht innehaben (Kanon 188.4), und nach einer fruchtlosen Warnung, sollten sie degradiert werden.]

Und weiter auf Seite 53 steht:

"Der Codex spezifiziert zwei Arten und Weisen, dieses Delikt zu begehen, formelle Einschreibung als ein Mitglied der Sekte oder die praktische Mitgliedschaft, welche in der öffentlichen Befolgung derselben besteht. Das erste wäre eine verbürgte Tatsache und daher leicht juristisch beweisbar. Das zweite herrscht in vielen anderen Sekten, die keine formelle Einschreibung der Mitglieder ausüben, und in welchen die Mitgliedschaft bloß im Besuch von und in der Kooperation in religiösen Praktiken besteht. Im internen Forum ist dieses Delikt vollständig und die ipso facto Strafen werden zugezogen bei dem ersten externen Akt der Teilhabe an den Aktivitäten der Sekte, angezeigt durch die Absicht des Straffälligen, damit seine katholische Loyalität aufzukündigen und ein Mitglied der sektiererischen Gruppe zu werden. Im externen Forum wäre ein solcher einzelner Akt kaum eine ausreichende Basis für die richterliche Entscheidung, daß die Strafe zugezogen worden ist (außer wenn es vom Geständnis des Straffälligen über seine Absicht begleitet ist), da Katholiken denselben Akt des Besuches von sektiererischen Gottesdiensten vollziehen, wenn sie nicht katholische Hochzeiten oder Begräbnisse besuchen, jedoch ohne die Absicht zu haben, ihrem Glauben abzuschwören oder der Sekte beizutreten."

"Der Betritt zu einer nicht-katholischen Sekte kann als eine Konsequenz nach dem äußeren Sichtbarwerden des häretischen Irrtums erfolgen, oder kann der erste externe Akt sein, in dem sich die interne Sünde der Häresie manifestiert. In jedem Falle, zieht sich der Straffällige zuerst die grundsätzliche Exkommunikation, die auf einfache Häresie steht, zu. Zudem zieht er sich als Strafe für sein verschärftes Delikt juristische Infamie ipso facto zu, unabhängig davon, ob weitere offizielle Maßnahmen von seiten der Kirche folgen oder nicht."

Im sechsten Kapitel (Seite 76) mit dem Titel "Häresie und offizieller Status und Handlungen" schreibt Fr. Mackenzie weiter:

"In diesem Kapitel wird (der Häretiker) als einer gesehen, der sich in Aktivitäten engagiert oder danach strebt sich in Aktivitäten zu engagieren, die das geistliche Wohl anderer auf irgendeine offizielle Art und Weise betreffen. Er nimmt ein oder strebt an eine Stelle im organisierten Leben der Kirche, während Katholiken direkt oder indirekt auf seine Handlungen für bestimmte religiösen Wohltaten angewiesen sind."

"Im allgemeinen kann behauptet werden, daß ein Häretiker jedesmal eine Sünde begeht, wenn er in einer offiziellen Eigenschaft handelt ("offiziell" in der gerade angegebenen Bedeutung), es ist offenkundig unangebracht für jemanden, der sich einer der schwersten Sünden gegen die Kirche als einer autoritativen Gesellschaft schuldig gemacht hat, und der sich dadurch die Exkommunikation und den Verlust der Mitgliedschaft in der Gesamtgemeinschaft jener Gesellschaft zugezogen hat, danach als einer der Amtsträger der Gesellschaft zu handeln und die treuen Mitglieder jener Gesellschaft offiziell zu betreuen. Diese Argumentation trifft auf den okkulten Häretiker zu, dessen Gewissen mit der Verantwortung für sein Delikt belastet ist, auch wenn andere nichts von seinem Vergehen wissen. Wenn jedoch sein Delikt richterlich festgestellt und erklärt ist (dies ist der deklaratorische Satz, von dem wir so viel hören), sieht die Kirche im allgemeinen vor, daß er nicht mehr handeln darf, und wenn er es zu tun versucht, macht sie seine Handlungen ungültig. Schließlich, als eine höchste Vergeltungsstrafe, wenn alle anderen Bemühungen seinen Ungehorsam zu brechen gescheitert sind, macht sie nicht nur seine Handlungen ungültig, sondern enthebt ihn des Amtes selbst, und ernennt einen anderen an seiner Stelle. (Die Fußnote lautet hier wie folgt: „Das Delikt eines Beitritts zu einer nicht-katholischen Sekte, zieht eine automatische Aufkündigung jedes Benefiziums, usw. nach sich, wenn es von einem Kleriker begangen wird. Diese Strafe tritt sofort ein und ist nicht für hartnäckige Widerspenstigkeit vorbehalten.“) Diese Steigerung: Verbot, Ungültigkeit und Entfernung ist die allgemeine Art einer sukzessiven Bestrafung."

Daher könnte es den Anschein haben, daß die Kirche tatsächlich sogar den öffentlich bekannten Häretiker nicht seines Amtes enthebt bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie ihn kanonischerweise warnt und einen Richterspruch ergehen erläßt, wenn er tatsächlich in dem Zustand desjenigen verharrt, der versucht, in der wahren Kirche seine Position zu behalten. Wenn dies der Fall ist, dann hält sie selbst seine Jurisdiktion aufrecht, bis er verurteilt ist. Bis zu einem solchen Zeitpunkt sind seine offiziellen Handlungen der Jurisdiktion noch gültig. Er bleibt in der Kategorie eines nicht verurteilten Häretikers. Jedoch, wenn er das Verbrechen begangen hat, einer nicht-katholischen Sekte beizutreten und zu folgen, ist das etwas ganz anderes. In diesem Fall verliert er ipso facto alle Rechte und die Vollmacht als eine führende Amtsperson in der Kirche zu fungieren, und seine Handlungen werden sofort ungültig.

Also, was wirklich während des "Pontifikats" Johannes XXIII passiert ist, war das Entstehen einer neuen nicht katholischen Religion. Es begann im genauen Brennpunkt der Einheit, im höchsten Amt selber, in der Person des Mannes, der vorgab den Stuhl Petri innezuhaben. Wie jeder katholische Kleriker, der dieses Namens würdig ist, weiß, kann die von Christus auf den Hl. Petrus und seine Nachfolger gegründete Kirche den Gläubigen nicht öffentlich und offiziell Irrtümer lehren. Diese Tatsache ist garantiert durch das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und ist ein Sache des Glaubens für jeden Katholiken. Falls es sich jedoch herausstellt, wie es die Situation in den frühen 1960igern war, daß ein Mann, der für den Papst gehalten wurde, durch das offilzielle Lehramt der Kirche Irrtum lehrte, konnte die einzig mögliche Folgerung daraus sein, daß dieser Mann ganz einfach nicht ein Papst war. Wenn er nicht Papst war, dann war die Institution, über die er herrschte, nicht die katholische Kirche. Sobald diese Tatsachen erkannt wurden, wurde jeder, der in der Gemeinschaft mit ihm blieb und ihn weiterhin als das Haupt seiner Kirche ansah, ein Mitglied seiner neuen, nicht-katholischen Religion.

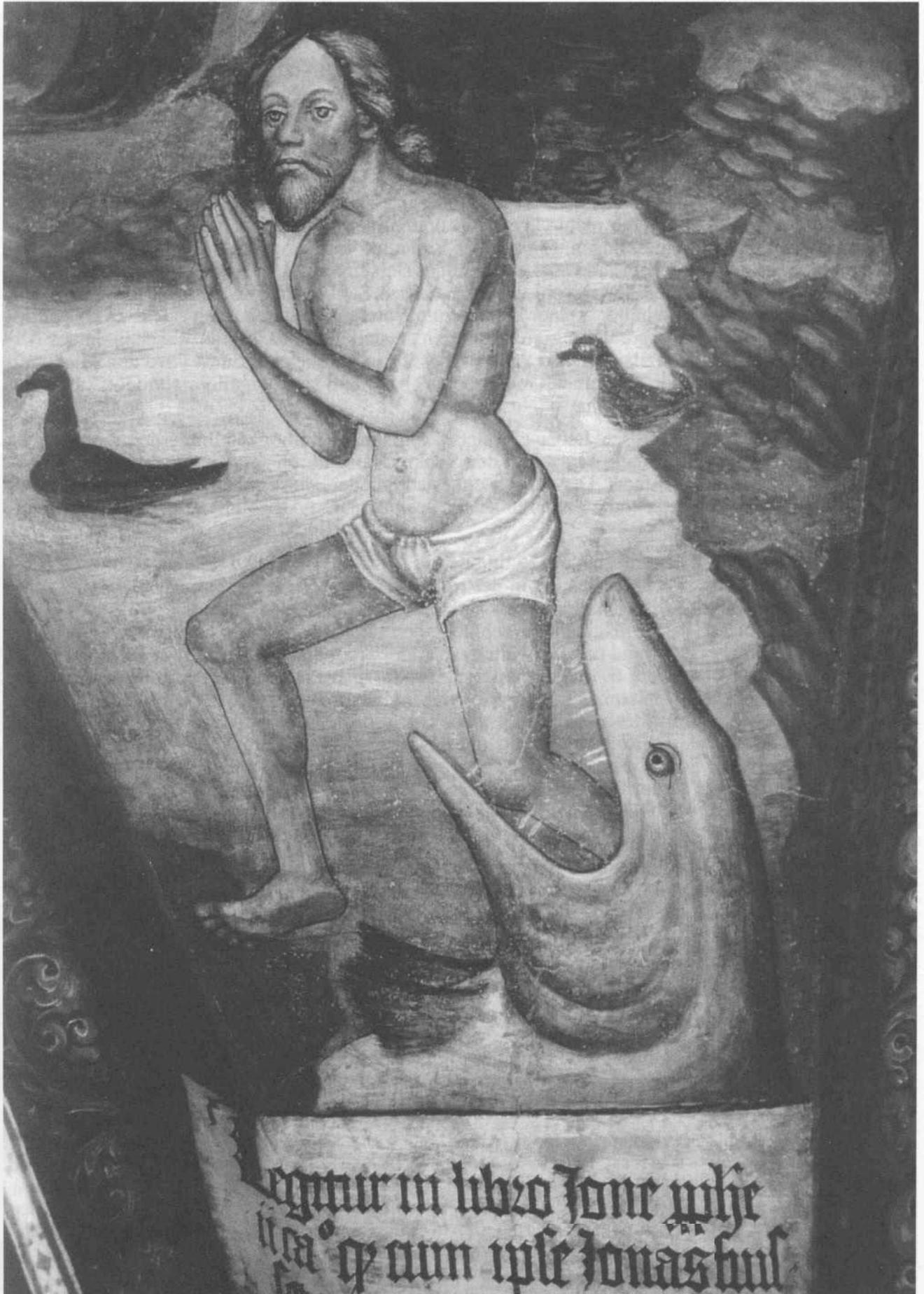
Also, wegen des Wesens des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit ist der Papst davor geschützt, nicht nur Häresie - die den Dogmen des Glaubens entgegensteht, die einen Teil des Depositum der göttlichen Offenbarung direkt bilden, sondern auch Irrtum zu promulgieren, - der den Propositionen, die als sicher eingestuft werden, usw., entgegenstehen, und die die Kirche als unfehlbar vorstellen muß, um das Depositum des Glaubens zu verteidigen und zu erklären. Daher war es nicht notwendig, daß ein ‚Papst‘ der Welt Häresie öffentlich bekannt gab, um als Nicht-katholik identifiziert zu werden, sondern daß er lediglich Irrtum promulgierte. Dies traf bewiesenermaßen bei Johannes XXIII. in seiner Enzyklika "Pacem in Terris" vom 11. April 1963 zu. Sobald dieser Irrtum erkannt wurde, hätte jeder sachkundige Katholik wissen müssen, daß dieser Mann nicht ein Papst war, und daß alle seine Handlungen der ‚Autorität‘ ungültig waren. Die einzige mögliche Ursache war eine ungültige Wahl, trotz der Tatsache, daß der Mann als Papst vom gesamten katholischen Klerus der Welt angenommen war. Ungültigkeit der Wahl kann durch irgendeinen kanonischen Defekt im Wahlvorgang oder in der Nichteignung des ‚gewählten‘ Mannes ihre Ursache haben. Das Versprechen Christi an Petrus und seine Nachfolger im Amt des Papstes schließt jede Möglichkeit aus, daß irgendeiner der wahren Nachfolger, z. B. irgendein gültig gewählter Papst, jemals Seiner Kirche Irrtum lehren könnte. Das Gegenteil zu behaupten - daß ein Mann, dem nachgesagt wird der Kirche öffentlich und offilziell Irrtum gelehrt zu haben, noch in gewisser Hinsicht als gültig gewählter Papst betrachtet werden könnte (wie die Theorie des ‚materiellen Papstes‘, die zur Zeit verbreitet wird, besagt) - ist ein Absturz in die Häresie durch die Leugnung des Dogmas. Denn wodurch wird jemand zum Papst außer durch eine gültige Wahl? Wie kann man überhaupt behaupten, daß ein Mann, dem das öffentliche Lehren von Irrtum nachgesagt wird - ein Mann, der offensichtlich nicht das Privileg der von Gott gegebenen Unfehlbarkeit besitzt immer noch gültig gewählt worden sein konnte? Wie kann irgendeiner behaupten, daß solch ein Mann einen Anspruch irgendeiner Art auf das Amt oder das Bistum oder den Hl. Stuhl oder die Vollmacht usw. des Stellvertreters Christi innehat (oder jemals innehatte)?

Daher können wir mit Sicherheit sagen, daß kein Mann, der irgendwann einmal als ein Papst galt und wie es sich später zeigte, der offiziell und öffentlich Irrtum lehrte, jemals die päpstliche Würde besaß. Das bedeutet, daß es unmöglich ist, jemanden als Papst zu betrachten, dessen Handlungen eine Zeitlang gültig waren, der dann aber später dem Irrtum verfiel. Ein wahrer Pontifex kann niemals zu irgendeiner Zeit vor seinem Tod der Kirche offiziell und öffentlich Irrtum lehren. Es scheint, daß sogar, wenn ein Mann, der ein gültig gewählter Papst war, etwas später in formeller Häresie verfallen konnte, dann würde Gottes Verheißung es sicherlich garantieren, daß er niemals die Erlaubnis erhielte, seine Irrtümer ex cathedra zu lehren. Gott würde andere Mittel anwenden, um zu verhindern, daß solches passiert, indem er, auch wenn der Mann entschlossen war, es zu tun, möglicherweise sogar den Tod eintreten lassen würde. Das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit schließt nicht die Möglichkeit aus, daß ein wahrer Papst in materiellen oder sogar formellen Irrtum oder Häresie als privates Individuum fällt, wie manche behauptet haben. Dies kann jedoch als fromme Ansicht gehegt werden, wie der Hl. Robert Bellarmine klarmacht. Aber um die Bedeutung und das Ausmaß des Dogmas zu verstehen, wie es durch das (einzigste) Vatikanische Konzil promulgiert wurde, muß man den Konzilsvortrag studieren, der den Konzilsvätern von Bischof Gasser gehalten wurde, der eine offizielle Erklärung der Texte enthält, über die die Konzilsväter gebeten wurden abzustimmen, und der zeigt, daß diese Meinung - die des niederländischen Theologen Albert Pighius - abgelehnt worden war. [Eine englische Übersetzung des Relatio des Bischof Gassers ist in einem kürzlich erschienenen Buch zu finden: The Gift of Infallibility von "Rev." James T. O'Connor. The Daughters of St. Paul, 50 St. Paul's Ave., Boston MA 02130. Dieses Buch ist keine zu empfehlende Lektüre außer den Teilen, die vom I. Vatikanum handeln.]

Dies bedeutet, daß Johannes XIII vom Tage seiner 'Krönung' an niemals die Vollmacht eines Pontifex Maximus eigentlich ausübte. Alle seine Handlungen verhalten sich so, als ob es sie niemals gegeben hätte - Ernennungen von **Kardinälen**, Bischöfen, die Einberufung des Zweiten Vatikanums, usw. Sobald die Tatsachen über seine irriige Lehre öffentlich bekannt waren, war eine neue Religion geboren. Dieses Wissen stellte jeden einzelnen katholischen Priester vor die Wahl, der zu einer Entscheidung gezwungen wurde, entweder Christus, Der die Wahrheit Selber ist, treu zu bleiben oder die Lüge zu akzeptieren und der neuen Religion beizutreten. In diesem Fall präsentierte sich das Wesen eines Beitritts oder die Befolgung einer nicht katholischen Religion diesen Priestern auf einer ungewöhnlichen Weise. Wenn ein echter Papst 1958 beim Tod des Pius XII gewählt worden wäre, wären die meisten von ihnen wahrscheinlich katholisch geblieben, weil ihr Glaube nicht auf den Prüfstand gestellt worden wäre. Aber Gott erlaubte Satan, sich scheinbar das höchste Amt in der Kirche zu sichern, um sie wie Weizen zu sieben, - um festzustellen wie es um die Liebe zur Wahrheit stand bei den Stellvertretern Christi, die Ihm angeblich dienten. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Grund, den der Hl. Paulus für die Apostasie gibt, der ist: "weil sie die Wahrheit nicht geliebt haben, sollen ihnen ein starker Irrwahn geschickt werden." (2 Thess. 2,10).

Die Priester waren insofern mit einer außergewöhnlichen Situation konfrontiert, daß anstatt ihre bequemen Positionen zu verlassen, um einer vorher als nicht-katholisch identifizierte Sekte beizutreten, vom Vatikan selbst eine neue zu ihnen kam. In diesem Fall bedeutete ein Beitritt, nicht Maßnahmen zu ergreifen, um wegzugehen, vielmehr beinhaltete es das Verbleiben und sich identifizieren mit der neuen Ordnung. Es war eine **Unterlassungssünde** statt einer Todsünde. Was Gott von ihnen verlangte, war ihre Positionen zu verlassen, sobald sie als Offiziere der neuen Religion identifiziert werden würden. Das Verbleiben bedeutete, durch ihr Schweigen oder Untätigkeit, wenn nicht mehr, der neuen Religion sowie der Häresie bzw. Irrtum, daß die katholische Kirche oder der römische Pontifex Häresie bzw. Irrtum den Gläubigen lehren konnte, sich anzuschließen, ein stillschweigendes Leugnen des ureigenen Versprechens Christi an Seine Kirche.

Sobald es daher dem Klerus Anfangs bis Mitte der 60iger Jahre klar wurde, daß Irrtum von ihrem "Pontifex" gelehrt wurde, hatten sie, wenn sie katholisch bleiben wollten, keine Alternative als die neue Kirche zu verlassen, bevor sie selbst als deren Amtsträger durch wiederholte Handlungen in Zusammenarbeit mit ihrem Haupt, dem Antipapst, identifiziert wurden. Hierbei wird natürlich angenommen, daß der einzelne Priester zum Irrtum, der gelehrt wurde, sich hingewandt hatte, und sich keine falsche Vorstellung vom Wesen und Ausmaß der päpstlichen Unfehlbarkeit machte. Als der Irrtum im April 1963 ans Licht kam, gerade zwei Monate vor dem Tod Johannes XXIII, könnte dies einige Priester bewogen haben, in der Hoffnung durchzuhalten, daß der neue Pontifex die Irrtümer korrigieren und das vorgeschlagene Konzil beenden würde. Als Paulus VI das E. Vatikanum wieder eröffnete, hätte der Verdacht aufkommen müssen, daß wiederum einiges nicht stimmte und ein wachsames Auge hätte auf die Handlungen des neuen "Papstes" und auf die frühe, offizielle Lehre des Konzils geworfen werden müssen. Die offizielle Lehre vom zweiten vatikanischen Konzil 1964, hätte Beweis genug sein müssen, um jeden Geistlichen wissen zu lassen, daß er es mit etwas anderem als die katholische Kirche zu tun hatte. [Ich weiß persönlich von einem kolumbianischen Mission-priester, der seinen Orden 1965 genau aus diesem Grund verließ. Er kehrte in sein Mutterhaus in Los Angeles zurück und gab sein Amt auf, wobei er keinen im Zweifel über seine Gründe ließ.] Das Dekret des zweiten Vatikanums über den Ökumenismus, das mit der Unterschrift Paul's VI am 21. November 1964 offiziell promulgiert wurde, hätte jedoch den Ausschlag geben müssen. Dieses Dekret, das den nicht-katholischen Religionen die Glaubwürdigkeit zusprach, Mittel zum Heil zu sein, verstieß deutlich gegen die vorher definierte Lehre und konnte von keinem katholischen Priester, der diesen Namen noch tragen wollte, verdaut werden. Einer, der wissentlich danach blieb, war freiwillig einer nicht-katholischen Sekte beigetreten oder hatte diesen befolgt und den Verlust aller Ämter in der Kirche erlitten. Es könnte jedoch Ausnahmen unter den Priestern geben, die wegen ihrer Umstände nicht unterrichtet waren, und jeder Fall muß einzeln überprüft werden. Natürlich kann von niemanden angenommen werden, einer nicht-katholischen Sekte beigetreten oder gefolgt zu sein, ohne die erforderliche Kenntnisse über seine **Nicht-katholizität** zu haben. Die offizielle Veröffentlichung dieses Dekrets bietet uns einen günstigen Ausgangspunkt für Fragen und Vermutungen. Anscheinend kann mit Sicherheit angenommen werden, daß bis zu diesem Zeitpunkt oder kurz danach ein Priester die Kirche verlassen hat, es sei denn er könnte Beweismaterial vorlegen, das vor einem kirchlichen Tribunal standhalten könnte, dahingehend, daß er über die Promulgation dieser Lehre nicht informiert war. Ebenso sollte er hinsichtlich seines Verständnisses der Lehre Johannes XXIII. befragt werden - erkannte er, daß etwas Irrtümliches in "Pacem in Terris" war? Wenn ja, dann verließ er die Kirche zu einem früheren Zeitpunkt - zum Zeitpunkt, an dem er sich zu diesem Irrtum hinwandte.



# Johannes Paul II. besucht Moschee

von  
Eberhard Heller

Am Sonntag, dem 6. Mai dieses Jahres besuchte Johannes Paul II. die Große Moschee von Damaskus. Vor einem Schrein im Hof, welcher angeblich die Kopfreliquie des hl. Johannes des Täufers bergen soll, verharrte er für einige Augenblicke.

Dieser denkwürdige Besuch desjenigen, der vorgibt, Papst zu sein, in einem Gebetshaus einer Religionsgemeinschaft, die nicht nur nicht-christlich, sondern programmatisch und militant anti-christlich ist, verdient einige Anmerkungen. Ein solches Verhalten eines angeblich katholischen Kirchenoberhauptes erscheint zunächst skandalös. Doch läßt es sich einordnen in eine Entwicklung, die vom II. Vatikanum vorgezeichnet ist. Obwohl Christus, dessen Stellvertreter-Nachfolger Mgr. Wojtyla vorgibt zu sein, noch gesagt hatte, "keiner kommt zum Vater außer durch mich" (Joh. 14,6) - philosophisch gesprochen: man kommt nur zum Absoluten an sich durch das (reale) Erscheinen des Absoluten - wußten es die Konzilsväter und Paul VI. besser: in "Lumen gentium" wird den Muslimen bescheinigt, daß sie "mit uns den einen Gott anbeten" bzw. daß sie "den alleinigen Gott" **anbeten**, "der zu den Menschen gesprochen hat" ("Nostra aetate" 3).

Wie diese Vorgaben im 'religiösen' Leben eines post-konziliaren Katholiken umgesetzt werden können, hat Mgr. Wojtyla auf seinem Marsch in den Synkretismus durch sog. "interreligiöse Dialoge" bereits häufig öffentlich bekundet. Der Moscheenbesuch gliedert sich ein in eine Reihe vorbereiteter Schritte auf diesem Marsch, der darin nur seinen späktakulären Abschluß gefunden hat - wenigstens vorläufig.

Man denke nur an das "Gebetstreffen der Religionen in Assisi" 1986 mit all seinen Nachfolgeveranstaltungen, an Johannes Pauls II. Besuch in der römischen Synagoge. Am 14. Mai 1999 besuchte der Patriarch von Bagdad, das Oberhaupt der katholischen Chaldäer, Johannes Paul II. Als Gäste hatte er zwei islamische Religionsdiener mitgebracht, den schiitischen Imam der Moschee von Khadum, Hussein Ismael Hayder und den Verwaltungsrat der "Traqi Islamic Bank", Abdul Latif Hemin Mohammed, die Johannes Paul II. in den Irak einluden. Sie überreichten ihm am Ende der Audienz einen Koran als Geschenk. Johannes Paul II., der vorgibt, Oberhaupt der röm.-kath. Kirche zu sein, **ehrte** das Buch des Islam **mit einem Kuß...** jenes Buch, das zum Mord an den Christen auffordert: "Bekämpfe sie, bis die Religion Allahs überall verbreitet ist". (Sure 8,39) - "Die Christen sagen: Christus ist der Sohn Gottes. So etwas wagen sie offen auszusprechen. Diese gottverfluchten Leute. Allah schlage sie tot." (Sure 9,30) - "Greift sie und tötet sie, wo immer ihr sie trifft!" (Sure 4, 91) (N.b. das Bild mit dem den Koran küssenden Johannes Paul II. wurde im irakischen Fernsehen gezeigt.)

Ein solcher Kuß eines Priesters ist ein Zeichen der Verehrung, welche normalerweise dem Evangeliar bzw. Lektionar oder dem Missale vorbehalten ist. Hier gilt sie einem Buch, welches z.B. in der Sure 9,30 zum Inhalt hat, daß Allah die Christen "totschlagen" möge.

Diese Art der interreligiösen Praxis dürfte bei den Mohammedanern auf wenig Gegenliebe stoßen. Nicht nur, daß es in Sure 8, 13 heißt: "Darum haut ihnen (den Ungläubigen) die Köpfe ab und haut ihnen alle Enden ihrer Finger ab!", womit die Tötung der Christen programmatisch anbefohlen wurde, nein diese **Koran-Anweisung** wird auch heute noch in den islamischen Ländern direkt befolgt. Die Nachrichten über Greueltaten an Christen, verübt von Muslimen, häufen sich: in Ägypten, Nigeria, Afghanistan, wo den Taliban ein Leben nichts gilt, im Sudan. Und wo sie nicht unmittelbar verfolgt werden, werden die Christen in den islamisch-fundamentalistischen Ländern entrechtet und/oder gesellschaftlich ausgegrenzt, selbst in der Türkei, in einem Land, das Anschluß an Europa sucht.

Um diese Situation zu beleuchten, gestatte man mir ein Beispiel. Man stelle sich vor: Während die Christen zum Abschachten in die römischen Arenen gejagt werden, um ihren Glauben mit ihrem Blut zu bezeugen, sitzt Petrus mit dem römischen Imperator zusammen, um über eine Allianz der "Menschen guten Willens" zu beraten, wobei er vor einer Statue der Diana Räucherstäbchen abbrennt.

Um das ganze Ausmaß der Beschämung in etwa abzuschätzen, die die angeblich christliche Welt sich im Verhältnis zum Islam antut, sollte man nicht übersehen, daß es die **Muslime** sind, die Chri-

stus, der bei ihnen ja als Prophet gilt, vor den Angriffen perverser Schmutzfinken, deren krankhafte **'Werke'** bei uns als Kunst öffentlich gefördert werden, schützen und **mit Recht** den Christen Feigheit vorwerfen.

Apropos "Verehrung" der Kopfreliquie des hl. Johannes des Täufers, die sich in der Omajjaden-Moschee - errichtet auf den Trümmern einer alten Johannes-Basilika - befinden soll: Nach Darstellung eines Berichtes in der KIRCHLICHEN UMSCHAU vom Mai 2001, S. 11, "Wo liegt der Kopf nun begraben?" ist die Echtheit der in Damaskus aufbewahrten Reliquien nicht durchgehend belegt. Auch in **Amiens/Frankreich** und in der römischen Kirche San Silvestro in Capite werden Kopfreliquien des hl. Johannes d.T. verehrt, ebenso werden in Genua in einem kostbaren Sarkophag Reliquien des Täufers aufbewahrt. Der ungenannte Autor des obigen Berichtes schließt deswegen nicht aus, daß das Innehalten Johannes Pauls II. an dem Reliquienschrein in Damaskus, welches die Kommentatoren in den Medien als "Verharren in stillem Gebet" interpretierten, "nicht stattgefunden hätte, wäre es nicht für den interreligiösen Dialog 'ausschlachtbar'" gewesen.

\* \* \*

## **PRESSEMITTEILUNG:**

### **WOJTYLA BETET IN MOSCHEE: SIEH DA, DER APOSTAT!**

Die Tatsache, daß Wojtyla sich in eine Moschee begeben hat, um darin zu beten, ist zum x-ten Mal der Beweis für seinen radikalen Abfall vom katholischen Glauben und vom christlichen Glauben überhaupt. Damit ehrt Wojtyla ein weiteres Mal eine falsche, radikal antichristliche Religion satanischen Ursprungs, wie es der Islam ist, seit jeher ein Todfeind des Christentums und der Christenheit. Dieser neue Akt der Apostasie des Scheinpapstes ist wohl einer der schwerwiegendsten und auffälligsten seit jenem Frevel, den er am 27. Oktober 1986 in Assisi begangen hat, als er zusammen mit den Vertretern aller falschen Religionen und aller häretischen und schismatischen christlichen Konfessionen betete. Natürlich gehört die gottlose Tat Wojtylas zur von ihm praktizierten exakten Durchführung der Häresien und der Apostasie des sogenannten Zweiten Vatikanischen Konzils, das nichts anderes war als der Beginn und Gründungsakt des neuen Rom, d.h. der antichristlichen Gegenkirche der Endzeit, der großen Buhlerin, die laut Heiliger Schrift vor dem Auftreten des Antichrist auftritt.

Selbstverständlich hat sich Wojtyla - wie vor ihm Roncalli und Montini und die gesamte nachkonziliare Hierarchie - indem er in Häresie und Apostasie gefallen ist, selber aus der Kirche ausgeschlossen, selbst exkommuniziert, und es ist daher unmöglich, daß er wahrer Papst ist, sondern er ist ein Scheinpapst, ein Stellvertreter nicht Christi, sondern Satans, ein zweiter Judas, ein wegbereitender Vorläufer des Antichrist. Das ist die Lehre des hl. Robert Bellarmin (gest. 1621), des Kardinals und Kirchenlehrers, und nach ihm der meisten Theologen und Kirchenrechtler, die sich mit dieser Frage befaßten, für den Fall, daß ein Papst in Häresie fällt. Der hl. Robert Bellarmin sagt nämlich, daß es in einem solchen Fall unvorstellbar sei, daß ein solcher Papst bleibe, denn das würde bedeuten, daß die Kirche anstelle des obersten Hirten den offen reißenden Wolf anerkennen müßte; ein solcher, meint Bellarmin, muß hingegen als exkommuniziert und seines Amtes verlustig erachtet werden, so daß die Kirche einen anderen wählen kann.

Der Unterfertigte ist aus den oben genannten Gründen bereits am 17. Mai 1993 förmlich aus der Gegenkirche ausgetreten (was ihm diese durch Empfangsbestätigung des Austrittsbriefs bestätigt hat), gerade um auf diese Weise der katholischen Kirche und dem christlichen Glauben treu zu bleiben.

Wehe all jenen Katholiken, die jetzt, nachdem der Glaubensabfall Wojtylas und der nachkonziliaren Hierarchie im allgemeinen so augenscheinlich geworden ist, nicht Augen haben zu sehen und darin verharren, den falschen Hirten zu folgen, die in Schafskleidern zu ihnen kommen, innerlich aber reißende Wölfe sind! Sie werden keine Entschuldigung mehr dafür vorbringen können, dass sie diesen in den Glaubensabfall gefolgt sind.

8. Mai 2001

Armin Benedikter

**COMUNICATO STAMPA:** veröffentlicht in der in Bozen erscheinenden italienischsprachigen Zeitung "Alto Adige" vom 11.5.01.

## **WOJTYLA PREGA IN MOSCHEA: ECCO L'APOSTATA!**

11 fatto che Wojtyla si sia recato in una moschea per pregarvi è un'ennesima prova della sua radicale apostasia dalla fede cristiano-cattolica e dalla fede cristiana in genere. Con ciò ancora una volta Wojtyla rende omaggio ad una religione falsa, radicalmente anticristiana e di origine satanica qual'è l'Islam, da sempre un nemico mortale del Cristianesimo e della cristianità. Forse questo nuovo atto di apostasia dello pseudopapa è uno dei più gravi e più appariscenti dopo lo scempio che aveva commesso ad Assisi il 27 ottobre 1986 quando pregava con i rappresentanti di tutte le religioni false e di tutte le confessioni cristiane eretiche o scismatiche. Ovviamente il gesto empio di Wojtyla rientra solo nella precisa attuazione che lui compie delle eresie e della apostasia del cosiddetto concilio Vaticano II., che altro non era se non l'inizio e l'atto costitutivo della nuova Roma, vale a dire della antichiesa anticristiana degli ultimi tempi, della grande prostituta, la quale secondo la Sacra Scrittura si affaccia prima dell'avvento dell'Anticristo.

Ovviamente Wojtyla, così come prima di lui Roncalli e Montini e tutta la gerarchia postconciliare, essendo caduto non solo in eresia ma in apostasia, si è autoescluso dalla Chiesa cattolica, si è auto-scomunicato, e quindi è impossibile che sia vero papa, ma è invece uno pseudopapa, un vicario non di Cristo ma di Satana, un altro Giuda, un predecessore battistrada dell'Anticristo. Questo è l'insegnamento di San Roberto Bellarmino (morto nel 1621), cardinale e dottore della Chiesa, e, dopo di lui, della massima parte dei teologi e dei canonisti che si sono occupati della questione, per il caso in cui il papa cadesse in eresia. Dice infatti San Roberto Bellarmino che qualora ciò succedesse, è inconcepibile che un tale rimanga papa, perché ciò vorrebbe dire che la Chiesa dovrebbe riconoscere, al posto del sommo pastore, il lupo apertamente rapace; invece, dice sempre Bellarmino, un tale è da considerare scomunicato e destituito del suo ufficio cosicché la Chiesa può eleggerne un altro.

Il sottoscritto per i motivi di cui sopra già il 17 maggio 1993 è formalmente uscito dall'antichiesa (la curia gliel'ha confermato con lettera di ricevuta), proprio per rimanere fedele alla Chiesa cattolica e alla fede cristiana.

Guai a tutti quei cattolici che adesso, ora che è diventata così evidente l'apostasia di Wojtyla e della gerarchia postconciliare in genere, non hanno occhi per vedere e perseverano a seguire i falsi pastori che vengono da loro in pel di pecora, ma che interiormente sono lupi rapaci! Non avranno più alcuna scusa per averli seguiti nell'apostasia.

8 maggio 2001

Armin Benedikter

\* \* \*

## **NACHRICHTEN , NACHRICHTEN , NACHRICHTEN**

**ANLEITUNG ZUR TÖTUNG EINES KINDES IM INTERNET** - 26-Jähriger gesteht und wird wieder freigelassen - Bad Segeberg (dpa) - Eine Anleitung zur Entführung, Vergewaltigung und Ermordung eines zehnjährigen Mädchens hat ein junger Mann aus Schleswig-Holstein ins Internet gestellt. Der 26-Jährige aus Bad Segeberg hat der Polizei gestanden, diese Anleitung auf sieben Seiten seiner Homepage installiert zu haben. Nach seinem Geständnis war er dem Haftrichter vorgeführt, aber wieder freigelassen worden. Es habe kein Haftgrund vorgelegen, so ein Polizeisprecher am Freitag. Diese Tatsache bewertete der Kinderschutzbund als bedrückend. Besonders erschütternd sei jedoch, dass viele Internet-Benutzer diese Seite angeklickt hätten, so eine Kinderschutzbund-Sprecherin. Nach Polizeiangaben sichten Spezialisten des Landeskriminalamtes derzeit das Material, das in der Wohnung des 26-Jährigen gefunden wurde. Nach der Auswertung werde die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob gegen den Mann Anklage wegen Aufforderung zu einer Straftat erhoben wird. Der 26-Jährige habe bestritten, andere zu Straftaten aufgefordert zu haben. Der neue Fall war nach einem Bericht der "Lübecker Nachrichten" von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) aufgedeckt worden. Die detaillierten Tipps, wie ein junges Schulmädchen gekidnappt werden könne, gipfelten in der Aufforderung, das Kind zu ersticken. Grundlage der Ermittlungen im neuen Fall von **Kinder-Pornografie** im Internet kann Paragraph 184 des Strafgesetzbuches sein. Danach droht bei Verbreitung und öffentlicher Ausstellung pornografischer Darstellungen von Kindern eine Freiheitsstrafe von 3 Mon.bis zu 5 Jahren. (MÜNCHNER MERKUR v. 5./6.7.2000)

Die Lage der Christen in muslimischen Ländern:

## **Hart an den Tatsachen vorbei** - Zur Islam-Debatte der "Tagespost"

**Leserbrief an "Die Tagespost"**

**von**  
**Franz Grubwinkler**

In kurzen Abständen sind in der Tagespost Beiträge über den Islam erschienen ("Die zwei Seiten des Islam", DT vom 14. April; "Die Söhne und Töchter Abrahams", DT vom 21. April), die diesen als "beeindruckend" und "tolerant" darstellen. Während E. Tröger wenigstens noch einige Schattenseiten des Islam erwähnt (Behinderung der Christen in islamischen Ländern), weiß Otto von Habsburg nur Gutes über den Islam zu vermelden und beklagt die Angst vor dem Islam und die fehlende Kenntnis seiner Geschichte und seiner Stiftungsurkunde, dem Koran.

Es ist schon erstaunlich, wenn ein Habsburger nicht mehr weiß, dass das Habsburger Reich und damit das christliche Abendland dreimal durch das Eingreifen Gottes vor dem Islam gerettet, wurde, der seit seiner Gründung angetreten ist, alle anderen Religionen und besonders das Christentum zu vernichten. Wenn er die Unkenntnis der Christen über den Koran beklagt, so ist ihm dabei voll beizupflichten. Jedoch sollte er diesen Missetand zuerst bei sich selbst abstellen, bevor er einen solchen Artikel schreibt.

Dutzende Male ist nämlich im Koran zu lesen, dass jeder Muslim zum heiligen Krieg gegen die Ungläubigen verpflichtet ist und diese umzubringen sind, wenn sie sich nicht zum Islam bekehren. Sure 8, 13: "Darum haut ihnen (den Ungläubigen) die Köpfe ab und haut ihnen alle Enden ihrer Finger ab!" Ähnliches steht in Sure 2, 217 - 3, 84 - 8, 40 - 8, 68 - i, 5 - 9, 39 - 9, 123 - 47, 36 - 48, 17 und so weiter. Wer als Muslim eine andere Religion annehmen will, ist zu töten (Sure 5, 90).

Es ist Herrn von Habsburg nicht anzukreiden, dass er nichts vom Beschluss des Welt-Islam-Rates 1984 in Lahore (Pakistan) weiß, wonach die Christen in den islamischen Ländern bis zum Jahr 2000 auszurotten sind. Solche Nachrichten verschweigen die Massenmedien geflissentlich. Nicht nachsehen kann man ihm jedoch, dass er den Terror gegen die Christen in fast allen islamischen Ländern nicht zur Kenntnis nimmt.

Sudan: Christen werden eingefangen und als Sklaven verkauft. Ägypten: Terror gegen die christlichen Kopten. Saudi-Arabien: Christen ist jede religiöse Betätigung auch privat verboten, Zwangsbekehrungen. Pakistan: Mit dem Vorwurf, Mohammed beleidigt zu haben, kann man jeden Christen beseitigen... Indonesien, Ost-Timor: Christen wurden und werden zu Tausenden abgeschlachtet oder zwangsbekehrt. Türkei: Nach dem Massenmord 1915 an 1,5 Millionen armenischer und anderer Christen wurden die Übriggebliebenen bis heute so verfolgt, dass es dort nur mehr ein paar tausend einheimische Christen gibt.

Die viel gerühmte religiöse Toleranz im Maurenreich lässt sich im Rückzugskampf gegen die anstürmenden Christenheere auch als im Islam gebotene Kunst der Verstellung erklären, die in Zeiten der Schwäche anzuwenden ist und ebenfalls dem Ziel der Weltherrschaft des Islam dient. Kann wohl der Gott der Christen, der uns zur Nächsten- und sogar zur Feindesliebe aufruft, der gleiche Gott sein wie Allah und sich mit dem Auftrag, die Christen zu vernichten, selbst bekämpfen? Viele werden jetzt sagen, die Christen machten es Jahrhunderte nicht viel anders mit Kolonialvölkern. Richtig, aber ganz im Gegensatz zum Auftrag Christi.

Entgangen muss diesem Kenner der Geschichte auch sein, wie die Frau im Islam behandelt wird: Der Mann kann vier Frauen gleichzeitig heiraten und sie nach Belieben wieder entlassen. Aussagen von Frauen gelten vor Gericht nichts oder wesentlich weniger als die eines Mannes. So kommt es, dass vergewaltigte Frauen in manchen islamischen Ländern auch noch gesteinigt werden, wenn die beteiligten Männer aussagen, diese hätten sich angeboten. Tausende von Frauen werden jährlich in islamischen Ländern von Verwandten ohne große Bestrafung umgebracht, weil man ihnen sexuelles Fehlverhalten nachsagt.

Peter Frisch, der frühere Präsident des Verfassungsschutzes, warnte ebenso wie der Präsident des Bundeskriminalamtes Ulrich Kersten vor islamischen Terroristen, die auch in Deutschland einen Gottesstaat errichten wollten. Bevölkerungsentwicklung und islamische Zuwanderung arbeiten für sie. Franz Grubwinkler, 94529 Aicha (DIE TAGESPOST vom 3.5.01)

# Das heilige Recht auf Einsamkeit

## - Vor 900 Jahren starb der hl. Bruno von Köln -

von  
Magdalena S. Gmehling

Geboren wurde er zu Köln, das genaue Datum ist unbekannt. Gestorben ist der Meister der "großen Herzentiefe" (Guigo) am 6. Oktober 1101 in der wilden Einöde Südtaliens in La Torre in **Kalabrien**. Der heilige Bruno stammte aus der adeligen Familie derer von der harten Faust. Dem hochbegabten jungen Mann war der geistliche Beruf deutlich vorgezeichnet. Er wurde - wie eine alte Vita zu berichten weiß - "das Licht und die Zierde seines Jahrhunderts sowohl durch seine Wissenschaft als seine Gottseligkeit."

Bruno erlebte als Domscholastikus zu Reims ein ärgerliches "simonistisches" Ränkespiel. Doch dies allein war sicher nicht die Ursache seiner Weltüberdrüssigkeit. Die Legende berichtet von einem seltsamen "Sargerlebnis", in dem der einfühlsame Hagiograph Walter Nigg geradezu den Schlüssel zu Brunos Persönlichkeit sieht. Beim Totenoffizium für den angesehenen Domherrn Raimund Diokres in Paris soll sich der Tote dreimal aus dem Sarg erhoben und seine Verdammung bezeugt haben. Diese, von der Ritenkongregation verworfene Legende, will besagen, "... daß es gar nicht auf das historische Faktum ankommt. Die geschichtliche Tatsache zum einzigen Massstab zu machen, ist ein positivistisches Vorurteil, das am Äußerlichen hängenbleibt. Bei jeder Legende ist auf die innere Wahrheit zu achten, die sich in ihrem Sinn dokumentiert... Das Sargerlebnis ist für Brunos Leben von gleicher Symbolkraft, wie die Legende von der mehrfachen Ausfahrt für Buddhas Aufbruch." (Walter Nigg).

Träume, stumme Weisungen und die Kühnheit verborgener Wagnisse scheinen dem Gründer der "Grande Chartreuse" durchaus gemäß. Auch bei Robert von Molesme, dem späteren Gründer von Cîteaux, findet er nicht die angestrebte Strenge des Ordenslebens. Wohl aber verweist ihn dieser kluge Mann an Hugo de Chateauf, den Bischof von Grenoble. Bevor nun Bruno, der einstmals Hugos Lehrer war, bei diesem eintrifft, hat der Bischof ein seltsames Traumgesicht. Er sieht in einer Einöde seines Sprenges, Kartause genannt, einen von Gott erbauten Tempel. Aus der Erde aber steigen sieben zirkeiförmig leuchtende Sterne auf, um den Weg zu diesem Bauwerk zu weisen. Am nächsten Morgen erscheinen die "pauperes Christi", Bruno und seine sechs Gefährten, vor ihm mit der Bitte, in der Einsamkeit in Buße und Armut leben zu dürfen. Hugo, ein Mann mit viel Sinn für asketische Lebensführung, versteht die Weisung Gottes. 1084 entlässt er die kleine Schar in ein unwirtliches und menschenfeindliches Gebiet in den Alpen der Dauphine. "Als einen Antonius redivivus könnte man Bruno bezeichnen, er war vom gleichen Geist zum Unerhörten erfüllt, und bei ihm flammt das alte Wüstenchristentum wieder auf: Nur ein Mensch, der einen Toten sich im Sarge erheben sah, konnte auf diesen unerhörten Gedanken kommen. Dieser Aufstieg in die Französischen Alpen ist das zweite, unfaßliche Erlebnis Brunos, das die positive Ergänzung zum Pariser Totenoffizium bildet" (Walter Nigg).

Der heilige Bruno ist der einzige Deutsche, der einen der alten Orden gründete. Seine Persönlichkeit ist bis heute schwer fassbar und verbirgt sich gleichsam hinter seinem Werk. Zu den wenigen Zeugnissen gehört der uns verbürgte trunkene Aufschrei seines Herzens, sein Lieblingswort: **O Bonitas!** Die umfassende Güte Gottes durchpulste ihn in unbeschreiblicher Glut. Auf der **Grundlage** der verschärften Benediktinerregel verwirklicht seine Gemeinschaft zunächst ohne geschriebene Regel eine Verbindung des anachoretischen mit dem cönobitischen Leben und dies in einer Strenge, welche uns fast unheimlich anmutet. Zu dem entbehrungsreichen Leben in der Kartause gehört die Enthaltung von Fleischspeisen, die Verwirklichung des "ora et labora" durch die Teilung der Zeit zwischen Gebet und Arbeit, meist Gartenbau und Bücherabschreiben und der Wille zur völligen Verborgenheit. Das Gewand der stillen Mönche ist weiß, die Zellen sind als kleine Häuschen in einiger Entfernung voneinander an die Mauer des Klosterhofes angebaut. Den Alltag bestimmt unbestechliche Sachlichkeit und Nüchternheit. Das immerwährende Stillschweigen wird nur einmal wöchentlich durch einen dreieinhalbstündigen Spaziergang unterbrochen. Stirbt ein Kartäuser, so zieht man ihm die Kapuze über den Kopf und nagelt ihn mit der Kutte auf einem Brett fest. Alsdann wird er ohne **Sarg** der geweihten mütterlichen Erde übergeben, die Brüder aber halten ein Freudenmahl, weil einer der ihrigen die Vollendung erlangt hat. Ein schlichtes weißes Kreuz ohne Namen bezeichnet das Grab. Es scheint signifikant, dass ein Mann wie der bedeutende und erst spät als Kardinal geehrte Charles Journet, der mutige Kämpfer des Heiles durch die Juden, welcher am 15. April 1975 ver-

starb, darum bat, im anonymen Grab der Kartäuser in der Valsainte, dem Kloster in den Freiburger Bergen, beigesetzt zu werden.

Frauen ist der Zutritt zu der Kartause generell untersagt. Dies gilt vice versa für die wenigen Kartäuserinnenklöster auch von Männern.

"Die Kartäuser-Liturgie ist heute noch unverändert diejenige des 11. Jahrhunderts. Der alte gregorianische Choral ertönt aus diesen rauhen Männerkehlen in beinahe klagendem Ernst... Während des Chordienstes werfen sich die Kartäuser auf ein Zeichen plötzlich zu Boden. Sie sinken im Gebet nicht in die Knie, sondern liegen flach auf der Erde, die Kapuze über den Kopf gezogen. Dieses unerwartete und schlagartige Niederwerfen des Körpers auf die bloße Erde wirkt erschütternd... Der auf dem Boden hingestreckte Mönch entspricht jedoch der Seinslage des Kartäusers, der nicht erhobenen Hauptes einherschreitet, sondern sich in demütigster Beugung buchstäblich vor Gott in den Staub wirft... Diese beständige und eindrucksvolle Bußgesinnung betätigt er auch in seiner einzigen Mahlzeit pro Tag und in vielem Fasten bei Wasser und Brot. Ein aus Roßhaaren verfertigtes Cilicium trägt der Kartäuser Tag und Nacht auf der bloßen Haut, und ebenso nimmt er wöchentlich an der nicht gebotenen, aber zur Gewohnheit gewordenen Selbstgeißelung teil... Der Kartäuser kennt nur das eine Ziel der unekstatischen Vereinigung mit Gott, dem alles unterstellt wird. Er schreibt keine tiefsinnigen Bücher über Mystik, aber er lebt sie in nüchterner Glut..." (Walter Nigg)

Sechs Jahre des Schweigens und Gebetes waren dem heiligen Bruno im Frieden der Großen Kartause vergönnt. Da erreicht ihn 1090 der Ruf des Papstes. Urban II. ist sein ehemaliger Schüler. Er wünscht den stillen intelligenten Mann als Ratgeber in seiner Nähe. Bruno gehorcht nach reiflicher Überlegung. Er wird seine Gründung nie wieder betreten. "Sein tragischer Weggang wuchs sich zur Katastrophe für sein Werk aus, die viel größer war, als er befürchtet hatte. Eine Trostlosigkeit ohnegleichen befahl die Mitbrüder... Kopflos ließen sie das Kloster im Stich und zerstreuten sich in alle Welt... Das klägliche Verhalten der davonlaufenden Mönche ist das unrühmlichste Geschehen in der ganzen Geschichte des Kartäusertums. Es lehrt uns erschütternd, wie auch der himmelstürmende Heroismus zusammensackt, wenn Gott seine Hand nur einen Augenblick von ihm zurückzieht" (Walter Nigg)

Zur Ehre des Ordens sei es gesagt, dass dies die einzige schwache Stunde im Laufe seiner Geschichte war. Weder gab es während der 900 Jahre seines Bestehens Unziemliches über seine Mitglieder zu berichten, noch musste er je reformiert werden. Die Kartäuser haben dem Geist dieser Welt radikal entsagt und scheuen jegliche Anpassung und Veränderung. Als einige der geflüchteten Mönche bei Bruno in Rom erscheinen, ist dieser darüber alles andere als erfreut. Er redet den Gefährten gut zu und beschwört sie, in die Grande Chartreuse zurückzukehren. Kleinlaut gehorchen sie. Soweit wir über das Leben dieses Einsiedlers im Zentrum der Christenheit informiert sind, hat Bruno immer wieder um Entlassung aus dem päpstlichen Dienst gebeten und versucht, auch in der "Verbannung" seinem Ideal zu leben. Als der Papst vor Heinrich IV. nach Unteritalien flüchten muss, begleitet er ihn. Das Erzbistum Reggio wird ihm angetragen. Bruno lehnt ab. Übermächtig ist die Sehnsucht nach der Einsamkeit. In der wildromantischen Landschaft Kalabriens gründet er - wiederum mit sechs Gefährten - bei La Torre die zweite Kartause. Der Beschützer des Papstes, der Normannenfürst Roger ist von Brunos radikaler Härte so beeindruckt, daß er dessen Einsiedelei erweitern lässt und einige Güter beifügt. In dem Kartäuserkloster St. Stefan im Busch (S. Stefano in Bosco) starb Bruno. Mit einem öffentlichen Schuldbekenntnis auf den Lippen verschied er am 6. Oktober 1101, einem Sonntagmorgen. Paradoxiertweise wird ihn ausgerechnet der genussfreudige Renaissancepapst Leo X. 400 Jahre später heilig sprechen. Sein Fest feiert die Kirche am 6. Oktober, seinem Todestag.

Der moderne Genießer, der den Orden der Kartäuser allenfalls mit dem süßen Likör "Chartreuse" in Verbindung bringt oder, wenn es hoch kommt, die Mehlspeise der Kartäuserklöße kennt, wird dem fast grausam harten Leben der weißen Mönche wenig Verständnis entgegenbringen. Wie bereits erwähnt, blieben die Kartäuser dem fordernden Ideal ihres Stifters, der nie an eine Regel dachte, treu. Erst nach seinem Tode, hat Guigo von Kastell, der fünfte Prior, auf Drängen der Mitbrüder die Gebräuche der Großen Kartause schriftlich niedergelegt.

Die politischen Wirren machten vor dem Sterbekloster Brunos in Kalabrien nicht halt. Erst 1840 konnte die Serra di San Brunone vom Orden neu erworben und wieder besiedelt werden. In den seinerzeit durch Guido Görres, den Sohn des Geistesriesen Joseph von Görres, herausgegebenen "Historisch-politischen Blätter für ein katholisches Deutschland" findet sich der Bericht eines Paters Paul Gerard über dieses denkwürdige und triumphale Ereignis. Zur Ehre des heiligen Bruno sei er hier abschließend auszugsweise zitiert.

"Durch ungünstige Witterung einige Zeit zurückgehalten, klärte sich... der Himmel auf. Am 16. März traten wir endlich unseren Weg an, der Erzbischof von Rheggio in einer Sänfte, sein Geleite und wir auf Maulthieren... Alle Glocken der Stadt läuteten, von jeder Seite strömte das Volk herbei, um seinen getreuen Hirten und besorgten Vater Ehrfurcht zu bezeugen... Die Witterung war abscheulich. Regengüße, Hagelschauer, Schneegestöber, Erderschütterungen folgten sich wechselnd. Nichts konnte uns zurückhalten; das heiße Verlangen, unserem heiligen Vater Bruno uns zu Füßen zu werfen, hieß uns Allem Trotz bieten... Bei jedem Schritt gähnte der Abgrund. Endlich kommen wir nach Soriano und wurden von den Dominikanern auf das freundlichste empfangen... Am 25. endlich war die Carthause unser letztes Ziel, der Gegenstand unserer Sehnsucht. Die Entfernung beträgt zwölf italienische Meilen; aber des steilen und schneebedeckten Weges willen brauchten wir vier Stunden dazu... Am eisernen Kreuze (croce ferrata), eine Stunde von der Karthause,... harrete unser eine Abtheilung Bürgergarde und eine Musikbande..., von der anderen Seite flogen Raketen auf; und mehr als 500 Personen riefen wiederholt: Es lebe der heil. Bruno! Es leben die Söhne des heil. Bruno! Es lebe Hr. Redeschi! (Erzbischof v. Reggio, MS.G.) Unsere Augen wurden tränen-schwer. Wir stiegen von den Pferden, warfen uns in den Schnee auf die Knie und mehr durch mein Schluchzen, als durch meine Worte vermochte ich das Kreuz zu begrüßen... Endlich öffnet sich der Blick auf die Carthause; sie glich einer zerstörten Stadt ohne Bedachung ... Von der Ferne her sahen wir die Geistlichkeit von Serra... die silberne Bildsäule tragend, in welche der Schädel des heiligen Bruno und ein Finger des heil. Stephans eingeschlossen ist. Von neuem erschallt aus hundert und hundert Kehlen ein Lebehoch dem heiligen Bruno; in seinem Jubel hüpf, springt, tanzt das Volk."

\* \* \*

## NACHRICHTEN, NACHRICHTEN, NACHRICHTEN

**ÖKUMENE-CHARTA UNTERZEICHNET** - Dokument hat keinen lehramtlich-dogmatischen Charakter - Straßburg (DT/KNA) Zum Abschluss des Millenniums-Treffens der europäischen Kirchen in Straßburg ist am Sonntag die "Charta Oecumenica" feierlich unterzeichnet worden. Der Prager Kardinal Miloslav Vlk, scheidender Präsident des Rates der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), und der orthodoxe Metropolit Jeremie, Präsident der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), setzten ihre Unterschriften unter das Dokument, das grundlegende ökumenische Aufgaben für die europäischen Kirchen beschreibt. Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen ist ein Zusammenschluss von 34 römisch-katholischen Bischofskonferenzen in Europa; zur Konferenz Europäischer Kirchen gehören 125 orthodoxe, reformatorische, anglikanische, freikirchliche und altkatholische europäische Kirchen. In der Charta verpflichten sich die Kirchen, gemeinsam zur Versöhnung von Völkern und Kulturen in Europa beizutragen. Auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens solle eine Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit gefördert werden. Allerdings stellt die Charta auch deutlich heraus, dass sie keinen lehramtlich-dogmatischen oder kirchenrechtlich-gesetzlichen Charakter hat. Ihre Verbindlichkeit bestehe vielmehr in der Selbstverpflichtung der europäischen Kirchen und ökumenischen Organisationen. Am Freitag hatte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und Mainzer Kardinal Karl Lehmann in Straßburg diesen fehlenden verbindlichen Charakter bedauert. Die europäischen Kirchen verpflichten sich in dem Text zur innerchristlichen Ökumene mit dem letzten Ziel der eucharistischen Gemeinschaft. Allerdings wird gegenüber dem ursprünglichen Entwurf nicht mehr die Forderung nach regelmäßigen ökumenischen Gottesdiensten erhoben. Über ihre theologischen und spirituellen Aufgaben hinaus wollen die Kirchen auch an der Einigung Europas mitarbeiten. Die Charta spricht in diesem Zusammenhang soziale Verantwortung, die Verteidigung der Grundwerte, die Abwehr von Nationalismus und Gewalt sowie die Bewahrung der Schöpfung an. Ausführlich geht die "Charta oecumenica" auf die Gemeinschaft mit den Weltreligionen ein. An erster Stelle steht dabei das Judentum, wobei die Verpflichtungen ausdrücklich die Abwehr von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft sowie die Forderung nach einem Dialog "auf allen Ebenen" mit den jüdischen Geschwistern nennen. Die Charta ruft zudem zur Pflege der Beziehungen zum Islam, aber auch zur Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen auf. (DIE TAGESPOST vom 24.4.01)

\*\*\*

**BÜCHERANGEBOT:** Theologisch interessierte Leser können bei der Redaktion umfangreiche Listen von Büchern, die uns zur Verfügung gestellt wurden, anfordern und aus diesen Bestellungen aufgeben. Bei Auslieferung bitten wir um eine entsprechende Spende. Ihre **Anforderung/Bestellung** nehmen wir auch gerne telefonisch oder per Fax entgegen: Heller, Tel/Fax: **08171/28816**

# Über das hohepriesterliche Gebet Jesu

vom  
hl. Augustinus

## - 107. Vortrag über das Evangelium des hl. Johannes -

*Über die Stelle: "Ich bitte für sie", bis dahin: "Damit sie meine Freude vollkommen in sich haben". Joh. 17, 9—13.*

1. Als der Herr von denen, die er schon zu Jüngern hatte, zum Vater redete, sagte er unter anderm auch dies: "Ich bitte für sie; nicht für die Welt bitte ich, sondern für diejenigen, die Du mir gegeben hast". Unter "Welt" will er hier jene verstanden wissen, die nach der Begierlichkeit der Welt leben und nicht an jener Gnade teilnehmen, durch die sie von ihm aus der Welt erwählt werden. Also nicht für die Welt, sondern für diejenigen, die der Vater ihm gegeben, sagt er, bitte er; denn dadurch, daß der Vater sie ihm schon gegeben hat, ist es geschehen, daß sie nicht zu der Welt gehören, für die er nicht bittet.

2. Dann fügt er bei: "Weil sie Dein sind". Denn der Vater hat nicht, weil er sie dem Sohne gab, die verloren, welche er gab, da ja der Sohn noch weiter sagt: "Und all das Meine ist Dein, und das Deine ist mein". Hieraus erhellt klar, wie dem eingeborenen Sohne alles gehört, was dem Vater gehört; darum natürlich, weil auch er Gott ist und aus dem Vater als gleich mit dem Vater geboren ist; nicht so, wie zu dem einen von zwei Söhnen, dem älteren nämlich, gesagt worden ist: "Du bist immer bei mir, und all das Meine ist Dein" (Luk. 15, 31). Denn letzteres ist gesagt von allen unterhalb der heiligen, vernünftigen Kreatur stehenden Geschöpfen, die jedenfalls der Kirche untergeben sind (vgl. 1 Kor. 3, 22 f.), und in dieser Gesamtkirche sind auch jene zwei Söhne zu denken, der ältere und der jüngere, mit allen heiligen Engeln, denen wir gleich sein werden im Reiche Christi und Gottes (Matth. 22, 30) ersteres aber: "Und all das Meine ist Dein, und das Deine ist mein", ist so gesagt, daß hierunter auch die vernünftige Kreatur ist, die nur Gott untergeben ist, damit hinwieder ihr alles, was unter ihr steht, untergeben sei. Diese also würde, da sie Gott dem Vater gehört, nicht zugleich auch dem Sohne gehören, wenn er dem Vater nicht gleich wäre; sie meinte er ja, als er sagte: "Nicht für die Welt bitte ich, sondern für diejenigen, die Du mir gegeben hast; denn sie sind Dein, und all das Meine ist Dein, und das Deine ist mein". Es ist auch nicht recht, daß die Heiligen, von welchen er dies sprach, irgendeinem andern angehören als demjenigen, von dem sie erschaffen und geheiligt sind, und darum muß auch alles, was ihnen gehört, notwendig dem gehören, dem auch sie selbst gehören. Da sie also sowohl dem Vater wie dem Sohn gehören, so beweisen sie damit, daß jene gleich sind, welchen sie auf gleiche Weise gehören. Was er aber sagt, als er vom Heiligen Geist redete: "Alles, was der Vater hat, ist mein; darum habe ich gesagt: Er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkünden" (Joh. 16, 15), hat er von dem gesagt, was zur Gottheit des Vaters gehört, worin er ihm gleich ist, indem er alles mitbesitzt. Denn nicht sollte der Heilige Geist von einer Kreatur, welche dem Vater und Sohne unterworfen ist, das nehmen, was er mit den Worten bezeichnet: "Von dem Meinigen wird er nehmen", sondern selbstverständlich vom Vater, von dem der Heilige Geist ausgeht und von dem auch der Sohn geboren ist.

3. "Und ich bin in ihnen verherrlicht", sagt er. Jetzt spricht er von seiner Verherrlichung, als wäre sie schon geschehen, während sie doch erst eintreten sollte; früher aber verlangte er vom Vater, daß sie geschehen möge. Allein ob es dieselbe Verherrlichung sei, von der er gesagt hatte: "Und jetzt verherrliche mich Du, Vater, bei Dir selbst mit der Herrlichkeit, die ich bei Dir hatte, ehe die Welt war" (Joh. 17, 15), ist allerdings noch fraglich. Denn wenn "bei Dir", wie dann "in ihnen"? Etwa dadurch, daß ihnen gerade das bekannt wird, und durch sie allen, die ihnen als seinen Zeugen glauben? Wir können in der Tat die Auffassung haben, der Herr habe gesagt, er sei in ihnen verherrlicht; denn indem er sagt, es sei schon geschehen, zeigt er, es sei schon vorherbestimmt gewesen, und er wollte für gewiß angesehen wissen, was geschehen wird.

4. "Und ich bin", sagt er, "nicht mehr in der Welt, und diese sind in der Welt". Wenn man eben die Stunde, in welcher er redete, ins Auge faßt, dann waren beide noch in der Welt, nämlich sowohl er wie jene, von welchen er dies sagte; denn wir können und sollen dies nicht nach dem Fortschritt des Herzens und der Lebensführung nehmen, so daß er meint, jene seien deshalb noch in der Welt, weil sie noch eine weltliche Gesinnung haben, er selbst aber sei nicht mehr in der Welt, weil er eine göttliche Gesinnung hat. Es steht nämlich hier nur ein Wort, und dies gestattet uns durchaus nicht, es so zu verstehen; denn er sagt nicht: Und ich bin nicht in der Welt, sondern: "Ich bin nicht mehr in der Welt", und dadurch zeigt er an, er sei in der Welt gewesen, sei aber nicht mehr in ihr. Ist es uns nun

etwa gestattet anzunehmen, er sei einmal weltlich gesinnt gewesen und, befreit von diesem Irrtum, sei er es nicht mehr? Wer möchte eine so gottlose Auffassung vertreten? Es bleibt also nur übrig, daß er insofern, als er früher selbst auch in der Welt war, sagte, er sei nicht mehr in ihr, mit körperlicher Gegenwart natürlich, indem er nämlich auf seine bald, ihre aber später erfolgende Abwesenheit von der Welt dadurch hinwies, daß er sagte, er sei nicht mehr hier, jene aber seien hier, während allerdings sowohl er als auch jene noch hier waren. So hat er nämlich gesprochen, als Mensch sich Menschen anpassend, wie es die menschliche Ausdrucksweise mit sich bringt. Oder sagen wir nicht täglich: Er ist nicht mehr hier, von einem, der demnächst zu scheiden im Begriffe steht? Und ganz besonders pflegt man so von Sterbenden zu reden. Dennoch hat auch der Herr, gleichsam voraussehend, was die Leser bedenklich machen könnte, beigefügt: "Und ich komme zu Dir", indem er so gewissermaßen erklärte, warum er gesagt habe: "Ich bin nicht mehr in der Welt".

5. Er empfiehlt sie also dem Vater, die er durch körperliche Abwesenheit verlassen will, indem er spricht: "Heiliger Vater, erhalte sie in Deinem Namen, die Du mir gegeben hast". Als Mensch nämlich bittet er Gott für seine Jünger, die er von Gott empfing. Aber gib acht, was folgt: "Damit sie", sagt er, "eins seien, wie auch wir". Er sagt nicht: damit sie mit uns eins seien, oder: damit sie und wir eins seien, wie wir eins sind, sondern er sagt: "Damit sie eins seien, wie auch wir". Sie freilich sollen in ihrer Natur eins sein, wie auch wir in unserer Natur eins sind. Dies würde er ohne Zweifel nicht in Wahrheit sagen, wenn er es nicht insofern sagen würde, als er seiner Gottheit nach von derselben Natur ist wie auch der Vater - in diesem Sinne sagt er anderswo: "Ich und der Vater sind eins" (Joh. 10, 30) -; nicht insofern, als er auch Mensch ist - in diesem Sinne sagt er: "Der Vater ist größer als ich" (Joh. 14, 28)). Aber weil Gott und der Mensch eine und dieselbe Person ist, so denken wir uns den Menschen darin, daß er betet, denken uns aber Gott darin, daß er und jener, welchen er bittet, eins sind. Aber es ist noch im folgenden eine Stelle, wo darüber einläßlicher zu handeln ist.

6. Hier aber fährt er fort: "Als ich bei ihnen war, bewahrte ich sie in Deinem Namen". Da ich, sagt er, zu Dir komme, bewahre Du sie in Deinem Namen, in dem ich sie, als ich bei ihnen war, selbst auch bewahrte. Im Namen des Vaters bewahrte seine Jünger der Sohn als Mensch, da er bei ihnen in menschlicher Gegenwart weilte, aber auch der Vater bewahrte im Namen des Sohnes die, deren Bit-ten im Namen des Sohnes er erhörte. Zu diesen nämlich hatte derselbe Sohn gesagt: "Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bittet, so wird er es euch geben" (Joh. 16, 23). Das dürfen wir jedoch nicht so fleischlich nehmen, als ob uns der Vater und der Sohn abwechselnd bewahrten, indem bei unserer Bewachung beide in der Wache sich ablösen, gleich als würde der eine kommen und der andere gehen; denn zugleich behüten uns der Vater und der Sohn und der Heilige Geist, der eine wahre und selige Gott. Aber die Schrift erhebt uns nicht, wenn sie nicht zu uns herabsteigt, wie das fleischgewordene Wort herabgestiegen ist, um zu erheben, nicht gefallen ist, um liegen zu bleiben. Wenn wir den Herabsteigenden kennen gelernt haben, so stehen wir auf mit dem Erhebenden, und kommen wir zur Einsicht, daß er, wenn er so redet, die Personen unterscheidet, nicht die Naturen trennt. Als daher der Sohn in körperlicher Gegenwart seine Jünger bewahrte, wartete nicht der Vater, um dem weggehenden Sohne in der Bewachung nachzufolgen, sondern beide bewahrten sie durch geistige Macht; und als der Sohn ihnen seine körperliche Gegenwart entzog, hielt er mit dem Vater geistige Wache. Denn auch als der Sohn als Mensch sie zur Bewachung empfing, entzog er sie nicht der väterlichen Obhut, und als der Vater sie dem Sohne zur Bewachung gab, gab er sie nicht ohne den, dem er sie gab, sondern er gab sie dem Sohne als Menschen, aber natürlich nicht ohne denselben Sohn, sofern er Gott ist.

7. Der Sohn fährt fort und sagt: "Die Du mir gegeben hast, habe ich bewahrt, und keiner von ihnen ist verloren gegangen als der Sohn des Verderbens, damit die Schrift erfüllt werde". Sohn des Verderbens wird der Verräter Christi genannt, der zum Verderben vorher bestimmt war gemäß der Schrift, welche von ihm vornehmlich im hundertachten Psalm prophezeit.

8. "Jetzt aber", sagt er, "komme ich zu Dir, und dies rede ich in der Welt, damit sie meine Freude vollkommen in sich haben". Siehe, er sagt, daß er in der Welt rede, er, der kurz vorher gesagt hatte: "Ich bin nicht mehr in der Welt". Warum er letzteres gesagt, haben wir dort erklärt oder vielmehr, wir haben gezeigt, wie er es selbst erklärt habe. Also weil er noch nicht weggegangen war, war er noch hier, und weil er bald weggehen sollte, war er gewissermaßen nicht mehr hier. Was aber dies für eine Freude sei, von welcher er sagt: "Damit sie meine Freude vollkommen in sich haben", ist schon vorher ausgedrückt, wo er sagt: "Damit sie eins seien, wie auch wir". Von dieser seiner Freude, d.h. von der ihnen verliehenen Freude, sagt er, sie solle in ihnen vollkommen werden; deshalb, versichert er, habe er in der Welt geredet. Das ist jener Friede und jene Seligkeit in der künftigen Welt, zu deren Erlangung man mäßig, gerecht und fromm leben muß in dieser Welt.

("Bibliothek der Kirchenväter" Bd. 19, Kempten und München 1914, S. 266 ff)

# Anmerkungen zum Briefwechsel mit H.H. Pater Perez

## Vorwort der Redaktion

Die Veröffentlichung des Offenen Briefes von H.H. Pater Perez von der Priester-Union TRENTO aus Mexiko (an den Oberen der Priesterbruderschaft St. Pius X.) mit meiner Erwiderung im vorletzten Heft hat berechnete Zweifel an der bis dahin konsequenten Haltung jener Bewegung aufkommen lassen, die von H.H. Bischof Cannona angestoßen worden war.

Auf die Übersetzung meiner Antwort auf Perez' Offenen Brief erhielt ich von Bischof Dávila unter dem Datum vom 20.6.2001 folgendes Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung. E. Heller

\* \* \*

Sehr geehrter Herr Heller,

nachdem wir Ihren Brief und den von Pater Daniel Pérez analysiert haben, bin ich zu dem Schluß gekommen, daß es zwecklos und erschöpfend ist, mit diesem Streit weiterzumachen, was nur dazu führen würde, die katholischen Widerstandsgruppen weltweit immer mehr zu trennen und damit der so ersehnten Einheit und dem Wiederaufbau der katholischen Kirche weiter zu behindern. Als Verantwortlicher und Direktor der Zeitschrift TRENTO gestehe ich also eine freiwillige Unterlassung (möglicherweise gemeint: versehentliche Veröffentlichung) der Veröffentlichung des Briefes von P. Daniel an Mgr. Fellay, den Oberen der Priesterbruderschaft St. Pius X., zu, indem die Absicht des Briefes nicht war, die "una-cum-Messe", die die Priester und Bischöfe der Priesterbruderschaft St. Pius X. feiern, anzunehmen oder zuzulassen.

Ich möchte hervorheben, daß die Grundprämisse bei diesem Brief von Pater Daniel, bei diesem Versuch eines Dialoges, die Sedisvakanz ist und bleibt. Aber gleichzeitig erkenne ich, daß die Bedingungen für einen Dialog, um strittige Positionen zu klären, doch noch nicht bestehen und wahrscheinlich aufgrund der Vorgeschichte und der Entwicklung beider Gruppen nie bestehen werden.

Eben aus diesem Grund, der einheitlichen Position wegen, die es ja gibt, um die Einheit der Kirche zu suchen, gilt für die Priester-Union TRENTO weiterhin unsere theologische Position, die wir immer in unserer Zeitschrift erklärt haben und die ihrerseits sehr ähnlich der Erklärung über die Sedisvakanz von S.E. Mgr. Thuc sowie der theologischen Position der Congregatio Maria Unbefleckte Königin von Mgr. Pivarunas und anderer Gruppen von Katholiken weltweit ist.

Schließlich möchte ich Sie darum bitten, diesen Brief und die theologische Position der Priester-Union TRENTO in ihrer Zeitschrift zu publizieren, um vor allem Mißverständnisse zu vermeiden, die ein Hindernis für die Kircheneinheit darstellen würden.

In christlicher Verbundenheit

Mons. Martín Dávila Gándara

\* \* \*

## Die theologische Position der Priesterunion Trento

Die Priesterunion Trento besteht aus römisch-katholischen Priestern und glaubt und bekennt daher alle Dogmen, welche die heilige, katholische, apostolische und römische Kirche glaubt und lehrt und als solche feierlich erklärt hat durch den Mund der rechtmäßigen Päpste und die Allgemeinen Konzilien, die von jenen zitiert und bestätigt werden, das heißt durch das unfehlbare Lehramt der Kirche. Ebenso nimmt sie alle ihre Sittenlehren und -praktiken als heilige und heiligmachende an, die für jene, die sie beobachten wie sie es befiehlt, verdienstvoll sind, um den Himmel zu erlangen.

Die Messe, die wir feiern, und die Sakramente, die wir verwalten, sind dieselben, welche die heilige katholische Kirche praktiziert hat, nämlich die *Primum Tempore* für ewige Zeiten promulgiert wurde sowie das von ihm festgesetzte Missale und das Rituale für die Sakramente.

Wir feiern in Einheit mit der ganzen Kirche des lateinischen Ritus die Liturgie des heiligen Papstes Pius X. mit den Änderungen und Varianten, die seine Heiligkeit Pius XII. mit apostolischer Autorität eingeführt hat.

Wir glauben, daß nach dem Tod Papst Pius XII. mit Einführung des 2. Vati. Konzils und mit den gänzlichen häretischen und dem kirchlichen Lehramt entgegengesetzten Lehren, die dort promulgiert wurden, mit dem Novus Ordo Missae (der Neuen Meßordnung) und den neuen Riten für die Sakra-

mente eine neue Kirche geschaffen wurde, die in offenem Widerspruch und Gegensatz zu den Dogmen, Gebräuchen und Riten der wahren, von Christus gegründeten katholischen Kirche steht.

Diese moderne Kirche, die man fälschlich katholische nennt und die als Frucht des Vatikanum II entstand, lehrt auf häretische Weise:

- die Freiheit, jede beliebige Religion zu wählen,
- den falschen Ökumenismus,
- den Kult des Menschen, der Gott abweist (Anthropozentrismus).

Diese Theorien waren schon früher von den Päpsten verurteilt worden; von Pius DC. in der Bulle *Quanta Cura* und im *Syllabus Errorum* (1864), von Papst Leo XIII. in *Immortale Dei* und *Liber-tas humana*, Pius XI. in *Quas Primas* (1925) und *Mortalium Animus* (1928), Pius XII. in *Mystici Corporis* (1943).

Außerdem steht die Definition und Theologie der Neuen Messe im Gegensatz zur Lehre des Konzils von Trient, Session XXII, welche festsetzt, daß die Messe ein wahres und eigentliches Sühnopfer ist und nicht nur eine eucharistische Versammlung, das heißt Danksagung und Lobpreis, nicht nur das Gedächtnis des Abendmahles des Herrn, sondern die unblutige Erneuerung seines Kreuzesopfers, wo sich derselbe Christus opfert, der sich am Kreuz geopfert hat.

Als ob es eine Kleinigkeit wäre, haben sie die wesentlichen Wandlungsworte geändert und sich so in Gegensatz zu früheren Dekreten der katholischen Kirche gestellt wie eben die Bulle *Quo primum* und *De defectibus* des hl. Pius V., *Apostolicae Curae* von Leo XIII., *Mediator Dei* und *Sacramentum Ordinis* von Papst Pius XII.

Deswegen und aus vielen anderen Gründen vertreten wir den Standpunkt, daß die Novus-Ordo-Messe IN SICH SELBST ungültig ist, weil ihr in ihrer Struktur die Opfer-Intention fehlt, wie man aus der Änderung der Opfergebete und aus ihrer Definition und Lehre sehen kann. Sie wäre auch ungültig, wenn ein gültig geweihter Priester sie mit der dem Novus Ordo eigenen Intention feiern würde, und zweifelhaft in allen anderen Fällen - und daß sie gerade deswegen eine Gefahr für den Glauben darstellt, weshalb der wahre Katholik unter schwerer Schuld verpflichtet ist, von derartigen Kulten fernzubleiben.

Aus all dem müssen wir schließen, daß die moderne Hierarchie, welche diese häretischen Lehren approbiert und praktiziert hat, nicht mehr die katholische Kirche darstellt; gemäß Canon 188 sind IPSO FACTO (ohne daß eine ausdrückliche Erklärung nötig ist) alle Ämter VAKANT wegen stillschweigenden Verzichts, Nr. 4 (wegen öffentlichen Abfalls vom katholischen Glauben) und sie haben keinerlei Jurisdikation über die katholischen Gläubigen, und deshalb sind all ihre eigenen Lehren, Verordnungen und Strafen ungültig und verpflichten weder äußerlich noch im Gewissen.

Gestützt auf diese und viele andere Argumente, erklären wir, daß der Apostolische Stuhl VAKANT ist ebenso wie die Diözesen und Pfarreien, und daß wir, die der Kirche von immer treuen katholischen Priester, fortfahren können und müssen, die Gläubigen zu lehren und zu heiligen, indem wir die nicht vom Modernismus verseuchten wahren Sakramente und göttlichen Wahrheiten gewähren; all das zur Ehre Gottes und für die Rettung der Seelen, welches das höchste Gesetz ist. (übersetzt von Elfriede Meurer)

\* \* \*

## Leserbrief zu P. Pérez "Offenem Brief" an Mgr. Fellay

H. H. Pérez hat in seinem Brief an die Priesterbruderschaft S. Pius X. vom 18. Dezember 2000 Positionen vorgetragen, die eine Stellungnahme erfordern (die Ausführungen von ihm sind thesenförmig zusammengefaßt):

**Pérez:** Zwischen Sedisvakantisten (SV) und der Priesterbruderschaft (PB) gibt es "bisher" eine "Distanz", die überwunden werden soll, da die Gläubigen verwirrt werden und wir uns in den Augen der Modernisten lächerlich machen.

Kommentar: Daß die Gläubigen verwirrt werden, ist nur teilweise richtig. Kein SV ist "verwirrt" - worüber denn auch? Den Spott der Modernisten erträgt der SV gern: die Welt haßt uns. Welche Ehre!

**Pérez:** Die Modernisten betrachten SV und PB gleich und amüsieren sich über deren Streitereien.

Kommentar: Das ist richtig, aber höchst uninteressant. Die Zeugen Jehovas betrachten SV und PB auch gleich (wenn sie sich überhaupt dafür interessieren). - Merkwürdig, daß H. H. Pérez auf das Urteil der Modernisten so großen Wert legt. Glaubt er, daß eine eventuelle Einheit zwischen SV und PB auch nur einen einzigen Modernisten überzeugen würde?

**Pérez:** Es gibt zur Zeit keine offizielle Stimme, die verbindlich entscheidet, ob Johannes XXIII. und seine Nachfolger rechtmäßige Päpste waren / sind. Alle vorgetragenen Positionen haben daher den Charakter von "Meinungen", über die "frei" diskutiert werden kann.

**Kommentar:** Eine typisch "katholische" Antwort: **autoritätshorrig im** allerubelsten Sinne Pérez braucht die "Autorität", die ihm bestätigt, daß seine Erkenntnis "richtig" ist. Wenn Jesus **kame** und **sagte**: "Ich **bin** der Sohn Gottes", wurde Pérez antworten. Leider gibt es zur **Zeit** keine offizielle **Stimme**, die diese Meinung verbindlich entscheiden konnte. Pérez **wird** das Opfer seiner prinzipiellen **Unfähigkeit**, er **will ein** Urteil ohne **Urteilsakt**, er **will** Wahrheit ohne Bewahrung, weil er **keine** Selbstbewahrung **im** und aus Evidenz kennt - Das Urteil, ob die **o g** Kleriker Papste waren / **sind**, kann jeder **für sich** selber verbindlich vollziehen. Gabe es **eine** "zuständige Stelle", mußte es **eine** weitere "zuständige Stelle" geben, die die **Zuständigkeit** der ersten Stelle "bestätigt" usw. Wer unbedingt **ein** Stück Papier braucht, kann **sich** auf die DECLARATIO beziehen - Ist die Position der Selbstbewahrung **im** und aus Evidenz erreicht, dann **ist** die Ebene der Meinungen **überwunden**, dann braucht es **keine** "freie" Diskussion mehr.

**Pérez:** SV und PB verfolgen **im** Prinzip die gleichen Ziele: Bewahrung der Tradition und Kampf gegen den Modernismus. Sonstige Unterschiede sind **sekundärer** Natur.

**Kommentar:** So urteilt der unreife, **oberflächliche** Augenschein - Die Bewahrung der Tradition **ist** nur bei **integraler kirchlicher Intention** möglich. Diese geht der PB **vollig** ab. Die PB **will** Messe und Sakramente auch ohne Kirche bewahren. Dahinter steckt die bekannte egoistische, **triebterhafte** Sakramenten **Bedienungsmen-talität**, die **mit** authentischer katholischer Tradition nichts zu tun hat. Im Kern **ist** diese Einstellung **in** ihrer **volligen** **Subjekt-Fixiertheit** gerade modernistisch ("tridentinisch-modernistisch"). Der genuine SV denkt **zuerst an die Kirche und ihr Fortbestehen**, die PB **zuerst an sich** ("Wie rette ich meine Seele?") Wie können SV und PB also die gleichen Ziele verfolgen?<sup>7</sup>

**Pérez:** Keine Person, Gruppe oder Zeitschrift der PB oder SV kann Regeln oder Gesetze vor-schreiben, die alle Katholiken verpflichten, schon gar nicht **im** Gewissen.

**Kommentar:** Welch unsinniges **Gerede!** Pérez sieht den Charakter der Selbstlegitimation nicht. Die **rechtmäßige** Position **wird** nicht von einer Person, Gruppe oder Zeitschrift bestimmt (auch nicht von der **EINSICHT** oder von **mir!**) - das verschiebt das Problem nur -, sondern **sie** legitimiert **sich aus sich**. Auf diese Selbstlegitimation kann man dann **hinweisen** - dieser Hinweis "macht" die Legitimation aber **nicht!** **Gegenfrage:** Wer hat denn Pérez legitimiert, diese schlaue Regel aufzustellen?<sup>7</sup> Pérez handelt **wie ein** echter Demokrat - er spricht allen die **Fähigkeit** zu einem verbindlichen, **endgültigen** Urteil ab, nimmt diese **Fähigkeit für sich** selbst aber **mit** der **allergrößten Selbstverständlichkeit in Anspruch** (- und merkt den Widerspruch nicht einmal).

**Pérez:** Das wechselseitige Absprechen der **Gültigkeit** von **Weihhandlungen** zwischen SV und PB muß aufhören, weil es eine "unnütze und schädliche" Behauptung **ist**.

**Kommentar:** Die Behauptung, Mgr Thuc sei bei Vornahme der Bischofsweihe seiner nicht mehr **mächtig** gewesen, stellt nachweislich **eine vorsätzliche** Verleumdung dar. Die Behauptung, Mgr Lefebvre habe von einem Freimaurer seine Priester- und Bischofsweihe empfangen, **ist eine** bewiesene (und auch von Lefebvre 1976 selbst **öffentlich** zugegebene) Tatsache. Daß dieser Freimaurer-Weihbischof **zusätzlich** praktizierender Satanist war, stellt **eine** schwere **intentionale** Belastung der gesamten Lefebvre-Sukzession dar. Gründe **für** deren **Ungültigkeit** können nicht einfach ignoriert werden, auch wenn die Entscheidung **bis** heute aufgrund un-zureichender Beweislage nach **wie** vor **in** der Schwebelage **ist** und Kleriker der Lefebvre-Sukzession deshalb **in jedem Fall** sub **conditione** nachgeweiht werden **müssen** - Das alles scheint Pérez nicht zu interessieren. Wenn die **zuverlässige Gültigkeit** der apostolischen Sukzession aber keine Rolle mehr spielt, kann man gleich zur Amtskirche wechseln.

**Pérez:** Ob ein Gläubiger zu den SV oder zur PB in die Messe geht, ist gleichgültig.

**Kommentar:** Da die Messen der PB "una cum Wojtyla" gelesen werden (müssen) - was **eine** teuflische Blasphemie darstellt: **ein öffentlicher Gotzendiener** als oberster Auftraggeber der hl Messe - **ist ihr** Besuch **in jedem Fall** untersagt. "In jedem Fall" heißt: besser **bis** ans Lebensende keine hl Messe mehr als **eine** bei der PB - auch wenn es schwer fällt.

**Pérez:** Die Sedisvakanzposition darf nicht zur Bedingung des Meßbesuchs und Sakramentenempfangs gemacht werden.

**Kommentar:** Daß Wojtyla **kein** Papst **ist**, daß die "Neue Messe" **ungültig** **ist**, das sind **natürlich keine** **Glaubenssätze**, sondern Schlußfolgerungen der Urteilskraft. Wenn ein **Gläubiger** richtig disponiert **ist**, aber **mit** der Urteilskraft diese Fragen nicht **in** den Griff bekommt, kann man **ihn** zulassen, muß **ihn** aber zugleich aufklaren. Wenn er nach Belehrung trotz Klarheit der Urteilskraft unbelehrbar bleibt, muß man **ihn** ausschließen.

**Pérez:** Die Wahrheit muß mit "Klugheit" angewendet werden. Dabei hat diese Klugheit "manchmal gewisse Züge von **Relativität** und **Subjektivität**". So habe Lefebvre die Sedisvakanzposition **in** **Erwa-ung** gezogen, sie aber "aus Klugheit" nicht übernommen.

Kommentar: Ohne Zweifel kann man nicht jede Wahrheit jedem Zeitgenossen unaufgefordert bei jeder Gelegenheit ins Gesicht sagen. Das verbietet schon in vielen Fällen die Nächstenliebe und die sittliche Freiheit des anderen. Anders liegt der Fall bei Lefebvre. Dieser hatte auf dogmatisch präzise Fragen, die zu beantworten verpflichtend zu seinem Amt als Bischof gehörte, ausweichend und schwammig geantwortet - oder gar nicht. Das ist absichtliche Irreführung. In der Standard-Literatur gilt die Klugheit (nicht etwa der sittlich Gute Wille) als oberste Kardinaltugend - das verruchte Erbe des griechischen Intellektualismus. Daher kann diese "Klugheit" durchaus im Dienste der Lüge stehen - wie hier von Pérez vorgeführt.

Die Bilanz ist entsetzlich: Pérez, von Bischof Cannona unter den Prämissen der Declaratio zum Priester geweiht, will die lichte Wahrheit gegen die "Einheit" mit einer finanzstarken, **para-katholischen** Gruppierung tauschen, deren infames Zersetzungswerk unter der Maske katholischer Tradition aufgrund der weltweiten intentionalen Korruption ihrer Anführer an dem *von Anfang an* vorgesehenen Bestimmungsort ("Vescovi di Lefebvre Pace con il Vaticano" ("Lefebvre-Bischöfe suchen Frieden mit dem Vatikan") / La Stampa vom 27. Juni 2001) enden wird. Pérez wird sich *hoffentlich ganz schnell* zu einer öffentlichen Korrektur seines Briefes entscheiden, bevor über ihn entschieden wird.

Christian Jerrentrup

## MITTEILUNGEN DER REDAKTION

Ergertshausen, 20.9.2001

Verehrte Leser,

in dem vorliegenden Heft führen wir, wenn auch nur vorbereitend, unsere Debatte über den Wiederaufbau der Kirche weiter. Dieses Problem bleibt unser Hauptthema für die nächste Zeit. Leider wird es fast nur noch von Autoren unserer Zeitschrift bearbeitet, weswegen wir die entsprechenden Artikel übersetzen lassen, um mit diesem Thema auch interessierte Gläubige in anderen Ländern zu erreichen. (In diesem Zusammenhang darf ich Sie, verehrte Leser noch einmal bitten, uns bei der Suche nach einem Übersetzer zu helfen, der Beiträge vom Deutschen ins Englische übersetzen soll.)

Bei den jüngsten Terroranschlägen gegen Ziele in Amerika - die Bilder des einschlagenden Flugzeuges und der Einsturz der beiden Türme des World-Trade-Centers werden uns noch länger verfolgen - wird gerne übersehen, daß diese Angriffe auch eine kulturelle Komponente enthalten bzw. daß der Konflikt zwischen den Kulturen, dem angeblich christlichen Westen und dem Islam, möglicherweise den Hauptgrund für die verheerenden Attacken bildeten. Der geistig-religiöse Zusammenbruch, über den wir in unserer Zeitschrift berichten, den wir analysieren, bleibt natürlich auch der islamischen Welt nicht verborgen. Unsere materialistisch ausgerichtete Spaßgesellschaft hat für einen Moslem wenig Anziehendes an sich. Dort, wo das Christentum versagt, stößt der missionarisch ausgerichtete Islam nach, mit Erfolg! Man denke nur an Länder in Afrika. Und er fühlt sich mit Recht diesem moralisch morbiden Westen überlegen! Ich werde nicht vergessen, was der bekannte Publizist und Kenner der islamischen Welt, Peter Scholl-Latour, kürzlich in einem Fernsehinterview sinngemäß sagte: Wenn es wenigstens dem Westen noch um Religion ginge, dann wäre Gesprächsstoff für beide Kulturen gegeben. Aber leider hat der Westen weder religiös noch geistig etwas anzubieten! Man solle, so Scholl-Latour, nicht vergessen: für einen Moslem sind Atheisten Tiere! Und der Westen ist materialistisch, d.h. atheistisch! Für Khomeini waren die USA der Satan, der die Jugend verführt.

Aber der Haß hat noch eine andere Wurzel: die Überheblichkeit des Westens! Man braucht nur den Kindern der Palästinenser zuzuhören, deren Väter von den Israelis erniedrigt, geschunden und ermordert wurden, um zu wissen, daß ein Haßpotential entsteht, ein Feuer des Hasses, welches noch lange lodern wird.

Diese arrogante Haltung ist aber nicht nur das Markenzeichen der a-religiösen Spaßgesellschaft, sondern man findet sie auch in den Reihen angeblich rechtgläubiger Christen. Wir sind zwar keine Atheisten. Aber was haben wir unternommen, um die christliche Religion, unseren Glauben so zu leben, so zu bekennen, daß dieses Bekenntnis sich in der Öffentlichkeit manifestiert? Nichts! oder fast nichts! Wo haben wir Zeichen des Widerstandes gesetzt? Wo haben wir, wie es so schön heißt, "Flagge gezeigt"? Wir sind Nischen-Christen, die auf ihre sakramentale 'Versorgung' warten! Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir **tun**, sondern auch für das, was wir hätten **tun sollen** und was wir **nicht tun!**

Wir sollten uns beeilen, Gottes Erbarmen auf uns und unsere Kinder herabzuflehen!

Ihr Eberhard Heller